

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 1/2026

Sitzung vom / Séance du 02.03.2026





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Fabricio Costa
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Liudumila Branca
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 2. März 2026

Vereidigung von Herrn Fabricio Costa als Gemeinderat	47
--	----

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I Beratende Kommissionen: Umbesetzungen	48
II Personalangelegenheiten der Zivilhospize	48
III Personalangelegenheiten des Sozialamtes	48
IV Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	48
V „Minett-Kompost“: Ersetzung von Frau Linda Gaasch durch Herrn Fabricio Costa als Vertreter im Vorstand	48

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

VI Fragen der Gemeinderäte	48
1) Frage von Rat Benoy zur Studie „Luxembourg in Transition“ (insbesondere hinsichtlich der „Zooms“ auf den Ban de Gasperich und die Gewerbezone Cloche d'Or)	48
2) Frage von Rätin Afonso über die « frigos solidaires »	49
3) Dringliche Frage von Rätin Gaasch bezüglich der Bereitstellung öffentlicher Sammelbehälter für Altkleider und Alttextilien	50
4) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über den Bericht « Pesticide cocktails PFAS and neurotoxins in most European apples » des <i>Pesticide Action Network Europe</i>	50
5) Frage von Rat Benoy über die Entlassung des Direktors der Luxexpo	51
VII Verkehr	52
VIII Konventionen	53
IX Kostenvoranschläge	56
1) Umsetzungsprojekt für die Neugestaltung der Rue Adolphe Omlor	56
2) Umsetzungsprojekt für Neugestaltungsarbeiten in der Rue Emile Metz	58
3) Umsetzungsprojekt für Neugestaltungsarbeiten in der Rue Haute sowie der Rue des Peupliers	59
4) Rektifizierter Kostenvoranschlag für die Sicherung der Felswände im Val de Hamm und in der Rue du Fort Dumoulin in Pulvermühle	60

X	Urbanismus	61
1)	Punktuelle Änderung am grafischen Teil des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ in Merl	61
2)	Punktuelle Änderung am grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE – Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ in Merl	61
3)	Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes“ – Abstimmung	61
4)	Punktuelle Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Dernier Sol“	62
XI	Einrichtung einer Videoüberwachungszone „Luxembourg-Gare bis“ (Gutachten)	63
XII	Wald der Zivilhospize in Lorentzweiler (Gutachten)	69
XIII	Politischer Urlaub	69
XIV	Außerordentliche Subsidien und Spezialsubsidien	69
XV	Gerichtsangelegenheiten	70
XVI	Konvertierung / Schaffung von Posten	70

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung.

VEREIDIGUNG VON HERRN FABRICIO COSTA ALS GEMEINDERAT

Herr Fabricio Costa wird als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Luxemburg vereidigt.

Antrittsrede von Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Es war einmal ein kleiner Junge. Die Familie mütterlicherseits stammte „aus dem Minett“. Sein Großvater arbeitete bei der ARBED. Die Großeltern, wie viele Menschen damals, haben sich in die Mittelklasse hochgearbeitet. Sie waren weder arm noch reich, doch es fehlte ihnen an nichts. Die Familie väterlicherseits hat ihre Wurzeln in Portugal. Sie kommt aus bescheideneren Verhältnissen. Die Eltern hatten sich in Portugal kennengelernt und die Liebe hat seinen Vater nach Luxemburg verschlagen. Um es zu kurz zu machen: Im Alter von vier Jahren ist der Junge mit seinen Eltern in die Stadt Luxemburg gezogen, genauer ins Stadtteil Pfaffenthal, wo er aufgewachsen ist.

Sehr früh hat er sich für Politik interessiert, dies zum Leid seiner Mutter, die er, so wird sich erzählt, bereits im Alter von sieben Jahren auf Wahlversammlungen begleitet hat. Alsdann hat er jedoch nicht sofort den Zugang zur politischen Welt gefunden. Vielleicht dachte er auch, dass er ohne einen bekannten Familiennamen und mit einem portugiesischen Namen obendrein, ohnehin weniger gute Karten hätte, um in der Politik Fuß fassen zu können. Doch eines hatte er sich von klein auf in den Kopf gesetzt: die Welt zu verändern – und sei es auch nur ein wenig.

Als sich nach seinem Universitätsstudium unverhofft die Gelegenheit bot, sich politisch zu engagieren, musste er nicht lange darüber nachdenken. Wie so oft wurde aus einem jugendlichen, manchmal naiveren Idealismus, mehr Realismus, doch die Werte von Gerechtigkeit, Freiheit und Nachhaltigkeit, die ihn zu *déi gréng* geführt haben, und auch der Wille, Dinge verändern, Verbesserungen herbeizuführen, sind geblieben. Heute steht der nicht mehr so kleine Junge vor Ihnen und bis hierher hat alles gut geklappt –vielleicht auch, weil die Voraussetzungen gut waren. Doch es gibt viele kleine Jungen und Mädchen in unserem Land, in unserer Gemeinde, für die die Voraussetzungen nicht so gut sind. Sicherlich ist es um die Chancengleichheit in Luxemburg besser bestellt als in vielen anderen Ländern, und doch bestimmt die Herkunft nach wie vor oft, wohin die Reise im Leben geht. Zwei Stichworte: Wohnen und Bildung.

Wir stehen vor Herausforderungen, die uns alle betreffen. Ich rede von der Erosion der Demokratie und des Rechtsstaates weltweit, von Desinformation und oligarchischen Strukturen, von der Konzentration ökonomischer Macht in den Händen einer kleinen Minorität, von Reichen, die reicher werden, von Armen, die immer ärmer werden, vom Rückgang internationaler Anstrengungen, um unseren Planeten für die kommenden Generationen zu schützen.

Angesichts all dessen fragt man sich, was die vergleichsweise kleinen Dinge bringen, über die wir im Gemeinderat abstimmen. Ich für meinen Teil bin der Ansicht, dass sie sehr viel bringen. Wenn eine Gemeinde hingeht und die Mobilität so organisiert, dass sie nachhaltig und für alle praktisch und zuverlässig ist, schafft dies Vertrauen in die öffentliche Hand. Wenn eine Gemeinde ihren Teil dazu beiträgt, dass sich jeder eine Wohnung leisten kann, schafft dies soziale Sicherheit. Wenn eine Gemeinde konsequent in Jugendarbeit, Jugendhäuser und einen attraktiven und sicheren öffentlichen Raum investiert, stärkt dies wichtige soziale Bindungen in einer Zeit steigender Isolation. Wenn eine Gemeinde Verantwortung

für Umwelt und Klimaschutz übernimmt, sichert sie damit die Grundlagen für die kommenden Generationen. Wenn eine Gemeinde den lokalen Handel und die lokale Kreislaufwirtschaft fördert, stärkt sie damit unsere Wirtschaft und schafft so auch lokale Arbeitsplätze und Wohlstand. Wenn eine Gemeinde ihre Bürgerinnen und Bürger tatsächlich in die Politik einbindet und ihre Ideen valorisiert, entsteht Vertrauen in Demokratie. Kurz, wenn lokale Institutionen funktionieren und allen Bürgerinnen und Bürgern eine gute Lebensqualität und Zukunftsperspektiven bieten, legen sie damit das Fundament für eine gesunde Demokratie und einen starken sozialen Zusammenhalt, den wir brauchen, um auch die großen Krisen, vor denen wir auch auf internationaler Ebene stehen, anzugehen.

Wenn wir über sozialen Zusammenhalt in einer Stadt reden, in welcher der Ausländeranteil bei 70 % liegt und Bürgerinnen und Bürger aus 168 Nationen leben, müssen wir auch darüber reden, wie wir das gute Zusammenleben erhalten und weiter stärken können. In diesem Zusammenhang ist die politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Aspekt. Im Jahr 2023 konnte eine historische Wahlbeteiligungsrate von nichtluxemburgischen Bürgern erreicht werden – und doch war es nur eine Minorität, die ihr Wahlrecht in Anspruch genommen hat. Dies spiegelt auch die Vertretung ausländischer Mitbürger im Gemeinderat der Stadt Luxemburg wider. Drei Gemeinderatsmitglieder haben lusophone Wurzeln, womit diese Gemeinschaft sogar übervertreten scheint, wogegen andere Nationalitäten untervertreten oder überhaupt nicht vertreten sind. Was das Alter der Gemeindevertreter angeht, lässt sich ebenfalls ein gewisses Ungleichgewicht feststellen. Das Durchschnittsalter liegt bei 53 Jahren und mit 31 Jahren – was auch nicht mehr ganz so jung ist – bin ich der Jüngste in diesem Gremium. Nur drei von 27 Vertreter sind in den Dreißigern. Sieht man sich jedoch die Alterspyramide der Stadt Luxemburg an, fällt auf, dass die am stärksten vertretene Alterskategorie die der 27- und 30-Jährigen ist. Die jungen Menschen sind im Gemeinderat der Stadt Luxemburg deutlich unterrepräsentiert, dabei sind sie von vielen der hier getroffenen Entscheidungen mehr betroffen als andere Alterskategorien. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Man muss nicht Portugiese sein, um eine gute Politik für die portugiesischen Bürgerinnen und Bürger zu machen. Auch muss man nicht jung sein, um eine gute Politik für junge Menschen zu machen. Und doch ist es im besten Fall so, dass die demokratischen Institutionen die Gesellschaft abbilden, da dies sicherstellt, dass erstens verschiedene Lebensperspektiven in die Entscheidungen einfließen, und zweitens, jeder in der Bevölkerung sich mit den Personen, die sie im Gemeinderat vertreten, auch identifizieren kann.

Die kleinen Jungen und Mädchen brauchen Vorbilder, mit denen sie sich identifizieren können. Dies gilt sowohl für den Bereich Politik als auch für andere Bereiche. Wir alle sind gefordert, in diesem Bereich mehr zu leisten. Die Menschen brauchen heute vor allem Zukunftsperspektiven und auch hier steht eine Gemeinde in der Verantwortung. Im Gemeinderat der Stadt Luxemburg werde ich mich für eine bezahlbarere Stadt einsetzen, für eine Stadt, in der jeder seinen Platz hat. Ich werde mich einsetzen für mehr bezahlbaren Wohnraum, für einen attraktiven Handel und für angenehme öffentliche und für jeden zugängliche Plätze, wo man gerne verweilt und sich trifft. Ich wünsche mir eine Gemeinde, die alle ihre Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, mit einer institutionalisierten Bürgerbeteiligung und – warum nicht – einem ständigen Bürgerrat. Andere Gemeinden sind uns hier bereits voraus. Ich will eine Stadt, die dazu beiträgt, unsere Lebensgrundlagen, unsere Natur, das Klima für die kommenden Generationen zu schützen, d.h. weniger Beton, mehr Begrünung sowie zusätzliche Maßnahmen, damit es für den Bürger einfacher und billiger wird, Teil der Energietransition zu werden. Gerade in Zeiten, in denen in großen Demokratien Autokraten das Ruder übernehmen, will ich mich für eine Stadt einsetzen, die auch

auf lokaler Ebene Partnerschaften mit Städten eingeht, die unsere Werte teilen.

Abschließend will ich allen sehr herzlich danken, die mich in den letzten Jahren unterstützt haben, sowie allen, die mich in meinem politischen Engagement unterstützt haben und weiterhin unterstützen. Ich bedanke mich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei meiner Partei für das Vertrauen, das sie mir bisher geschenkt haben.

Der kleine Junge ist heute nicht mehr klein und will mit anpacken, konstruktiv kritisch immer im Sinne der Sache. Ich freue mich, die Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Stadt im Gemeinderat vertreten zu können und in ihrem Interesse zu arbeiten. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vielen Dank Herr Costa. Sie werden sich hier im Gemeinderat mit Sicherheit sehr wohl fühlen, denn bei vielem von dem, was eine Gemeinde sein und eine Stadt aus Ihrer Sicht leisten sollte, sind wir auf eben diesem Weg. Sicherlich kann man die Dinge noch immer besser machen. Genau dies wollen wir tun. Sie werden feststellen, dass wir nicht nur kleine Dinge, sondern auch große Dinge bewegen und leisten. Herzlich willkommen und auf eine gute Zusammenarbeit!

Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I BERATENDE KOMMISSIONEN: UMBESETZUNGEN

II PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE

III PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTES

IV PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

V „MINETT-KOMPOST“: ERSETZUNG VON FRAU LINDA GAASCH DURCH HERRN FABRICIO COSTA ALS VERTRETER IM VORSTAND

In öffentlicher Sitzung

VI FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rat Benoy zur Studie „Luxembourg in Transition“ (insbesondere hinsichtlich der „Zooms“ auf den Ban de Gasperich und die Gewerbezone Cloche d'Or)

Rat François BENOY (déi gréng): Das Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung hat im Dezember 2021 den

Abschlussbericht der Phase 3 der von AREP erstellten Studie *Luxembourg in Transition* veröffentlicht. Diese strategische Studie analysiert die raumplanerischen Hebel, die erforderlich sind, um bis zum Jahr 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, und identifiziert anhand mehrerer „Zooms“ Standorte mit hohem Transformationspotenzial, insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg.

- Ist dem Schöffenrat die Studie *Luxembourg in Transition* mit ihren Vorschlägen für das Gebiet der Stadt Luxemburg bekannt?
- Wie schätzt der Schöffenrat dieses Vorhaben allgemein ein, und erkennt er die Bedeutung des ökologischen und territorialen Wandels, wie er in dieser Studie beschrieben wird, für die Zukunft der Stadt an?

Das neue Stadtviertel Ban de Gasperich hat bereits von erheblichen Investitionen in Grünflächen, Infrastruktur für sanfte Mobilität, öffentlichen Nahverkehr (Straßenbahn) und öffentliche Einrichtungen profitiert. Dennoch ist das Viertel heute nach wie vor stark vom Autoverkehr geprägt, und sein Potenzial in Bezug auf Lebensqualität, Begegnungsräume und lokale Dienstleistungen könnte noch besser genutzt werden.

In diesem Zusammenhang schlägt die Studie eine Umgestaltung des öffentlichen Raums zugunsten von Fußgängern, Begegnungsstätten, einer besseren Fahrradinfrastruktur, Spielplätzen, Sportanlagen, einer verstärkten Begrünung sowie einer stärkeren Integration der Energieerzeugung vor (siehe S. 108 ff.).

- Wie steht der Schöffenrat zu diesen Vorschlägen?
- Gibt es Überlegungen oder Projekte, die darauf abzielen, das Viertel Ban de Gasperich in diese Richtung weiterzuentwickeln, um die Lebensqualität und die Klimaresilienz zu verbessern?

Die Studie identifiziert das ehemalige Gewerbegebiet Cloche d'Or als ein sehr monofunktionales, stark versiegeltes und flächenintensives Gebiet, das jedoch ein erhebliches Umwandlungspotenzial aufweist. Sie erwähnt insbesondere eine effizientere Bodennutzung, beispielsweise durch gemeinsame Parkplätze, ein dichteres und gemischteres Stadtviertel, das weniger CO₂ ausstößt und widerstandsfähiger und grüner ist, mit vielfältigeren Nutzungsmöglichkeiten und basierend auf einer neu konzipierten Mobilität (siehe S. 117 ff.).

- Wie bewertet der Schöffenrat dieses Transformationspotenzial des Gewerbegebiets Cloche d'Or?
- Beabsichtigt der Schöffenrat eine Entwicklung dieses Gebietes hin zu einem gemischteren und nachhaltigeren Stadtteil?
- Wäre es nicht sinnvoll, diese Studie auf kommunaler Ebene zu erweitern oder zu vertiefen, um diese Umgestaltung konkret zu planen, da das Gebiet meiner Meinung nach ein vorbildliches Pilotprojekt für den städtischen Wandel in Luxemburg-Stadt darstellen könnte?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die besagte Studie wurde im Jahr 2021 im Auftrag des Ministeriums für Raumentwicklung durchgeführt. Der Umweltdeligierte der Stadt Luxemburg hat dem Schöffenrat mitgeteilt, dass er nicht darin involviert war, und dass die in der Studie genannten Zahlen schwer überprüfbar sind. Die verschiedenen kommunalen Dienststellen, die für diese Thematik zuständig sind, sehen in dieser Studie eine interessante geistige Übung, die aber sehr theoretisch bleibt. Die schönen Bilder, die in der Studie zu sehen sind, müssen mit der Realität auf dem Terrain konfrontiert werden, und diese Realität spiegelt sich in einem wirtschaftlichen

und demografischen Druck, einem gesetzlichen Rahmen, Besitzrechten von privaten Eigentümern, Prozeduren und Planungen.

Die Stadt Luxemburg hat nicht auf die erwähnte Studie gewartet, um eine ganze Reihe von Ideen zu entwickeln und in den Planungen vorzusehen. Schon im Jahr 2010 wurde versucht, das neue Stadtviertel Cloche d'Or so nachhaltig und zugänglich wie möglich zu gestalten. Die Planungen haben damals schon die Vor-Zertifizierung „Gold“ der DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) erhalten. Im Jahr 2018 folgte sogar die Zertifizierung „Platin“.

Die Stadt Luxemburg muss selbstverständlich von den realen Gegebenheiten ausgehen. Dazu gehört der Wohnungsbau genauso wie Raum für die Schaffung von Arbeitsplätzen – die weiterhin zum Teil aus anderen Landesteilen und aus der Großregion besetzt werden, was eine gute Zugänglichkeit der Hauptstadt voraussetzt. So hat auch der motorisierte Individualverkehr seinen Platz im Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg, denn wir brauchen Mitarbeiter in unseren Firmen, Krankenhäusern und Schulen, und nicht überall ist der öffentliche Transport so attraktiv wie hier, so dass viele Menschen auf andere Transportmittel angewiesen sind. Das hält uns nicht davon ab, das Fußwege- und Fahrradwegenetz ständig weiter zu verbessern und sicherer zu gestalten. In den kommenden Monaten werden wir dem Gemeinderat weitere Maßnahmen in diesem Sinne unterbreiten. Die besagte Studie enthält sicherlich Anregungen, zum Beispiel darüber, wie man die Stadtviertel vom Transitverkehr verschonen kann. Auch in diesem Bereich sind wir aktiv. Dabei nehmen wir auch Korrekturen vor, wenn manche Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen.

Bezüglich der Begründung besteht ein Leitmotiv der Studie darin, Straßen in Grünflächen oder Fahrradpisten umzuwandeln. Wir wollen, dass sich unsere Stadt ständig verbessert, auch in Bezug auf den ökologischen Impact. Dabei haben wir aber auch die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass dies mit den Zielen in Bereichen wie Wohnungsbau, Mobilität, Schule und soziale Dienstleistungen verträglich ist. Die Frage lautet nicht, ob genügend Geld vorhanden ist, sondern, ob wir weiterhin genug Leute finden, um alle unsere Vorhaben umzusetzen. Viele unserer Strukturen, besonders sozialer Art, finden nicht mehr die nötigen Mitarbeiter. Ja, wir wollen alles, was angesprochen wurde, weiterführen, um unsere Stadt resilienter zu machen, um den sozialen Mix in allen Stadtvierteln zu erhalten. In Luxemburg gibt es glücklicherweise keine ghettoartigen Stadtviertel, was dadurch bedingt ist, dass unsere Sozialwohnungen auf alle Stadtviertel verteilt sind.

Die Studie enthält wie gesagt gute, aber theoretische Überlegungen, und viele davon finden sich in unseren Planungen und Maßnahmen wieder.

Was die Begegnungsstätten betrifft, finden diese sich in unserer Schöffengeratsklärung wieder.

Das neue Viertel in Gasperich ist nicht monofunktional. Es wurden 1.636 Wohnungen dort genehmigt und 2.743 Personen sind dort angemeldet. Der multifunktionale Charakter wurde von Anfang an angestrebt und wir werden auch in dem Sinne weitermachen.

Es wundert mich, dass nicht auf den großen Park von 16 Hektar hingewiesen wurde, der im Ban de Gasperich geschaffen wurde. Dieser ist integraler Bestandteil des Gesamtprojekts.

Auf ihren 155 Seiten zeichnet die Studie „Luxembourg in Transition“ also eine Reihe von Wegen auf, die bei der Planung neuer Stadtviertel berücksichtigt werden können, und das werden wir auch tun. Wir werden noch oft Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich finde es nur schade, dass bei der Erstellung der Studie die Mitarbeiter der Stadt Luxemburg,

die täglich in diesen Bereichen arbeiten, nicht einbezogen wurden.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Bezeichnung „monofonctionnel“ bezog sich auf die Industriezone Cloche d'Or, nicht auf das neue Viertel im Ban de Gasperich.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Richtig, und in diesem Bereich werden in den kommenden Monaten und Jahren eine Reihe von Projekten in dem Sinne umgesetzt werden, wie es in der Studie „Luxembourg in Transition“ angedeutet wurde. Die entsprechenden Projekte werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

2) Frage von Rätin Afonso über die « frigos solidaires »

Rätin Antónia AFONSO (LSAP): Die „frigos solidaires“ („Solidaritätskühlschränke“) sind eine Initiative, die es bedürftigen Menschen ermöglicht, sich besser zu ernähren, und gleichzeitig jedem die Möglichkeit bietet, gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen. Diese Initiative könnte aber auch dazu beitragen, ein Projekt des Teilens, der Solidarität und der Geselligkeit in einem Stadtteil zu entwickeln – in einer Zeit, in der es in den Stadtvierteln an kleinen, einfachen, modernen und für alle zugänglichen Projekten mangelt.

Beispiel: Eine Person fährt in den Urlaub und in ihrem Kühlschrank befinden sich noch nicht abgelaufene Milchprodukte (das angegebene Datum ist maßgeblich). Die Lebensmittel sind bei der Rückkehr der betreffenden Person nicht mehr genießbar. Warum sollte man sie wegwerfen? Wenn man sie keinem Bekannten geben kann, warum legt man sie dann nicht in den „Solidaritätskühlschrank“? Ein weiteres Beispiel: Ein Nachbar hat zu viel Obst oder Gemüse in seinem Garten und möchte es nicht wegwerfen, sondern teilen. Der „Solidaritätskühlschrank“ wäre eine gute Lösung.

Langfristig könnten verschiedene Akteure wie Geschäfte, Restaurants und Kantinen in dieses Solidaritätsprojekt einbezogen werden.

Die Viertel der Stadt Luxemburg eignen sich perfekt für ein solches Projekt. Da die Initiativen noch zögerlich anlaufen, könnten/sollten die kommunalen Behörden eingreifen, um ihnen eine echte Dynamik zu verleihen.

Wir haben folgende Fragen an den Schöffengerat:

- 1) Könnte der Schöffengerat die Umsetzung eines solchen Projekts entweder in der Nähe von Jugendzentren oder in der Nähe von „Drittorten“ in den Stadtvierteln prüfen? Könnte man beispielsweise die aktuelle Entwicklung der „Drittorte“ nutzen, um das Projekt unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen und den Betreibern der „Drittorte“, ja sogar unter Beteiligung der Jugendzentren, zu prüfen?
- 2) Es liegt auf der Hand, dass bei einem solchen Projekt die Hygiene ein wesentlicher Aspekt ist. Es ist daher wichtig, diesen Aspekt als Priorität zu betrachten und die Entwicklung des Projekts entsprechend anzupassen, sei es durch die Wahl der Art der zu verteilenden Produkte (zum Beispiel ausschließlich Obst und Gemüse oder zumindest in einer ersten Phase ausschließlich verschlossene, verpackte und datierte Produkte) oder durch die Bereitstellung geeigneter Materials (z.B. ein großer Kühlschrank oder mehrere kleine, einzelne Kühlfächer). Ist der Schöffengerat nicht der Ansicht, dass die Stadt mit ihren Dienststellen diesen speziellen Punkt der Hygiene unterstützen könnte?
- 3) Ein solches Projekt erfordert Zeit und kann nicht ohne verschiedene Akteure umgesetzt werden. Daher wäre es denkbar, das Konzept in diesem Jahr zu testen, es

beispielsweise den Mitgliedern der Sozialkommission vorzulegen und zu erläutern, um deren Meinung einzuholen und die weitere Entwicklung des Projekts zu begleiten. Kann der Schöfferrat diese Idee unterstützen und weiterverfolgen, indem er die Mitglieder der Sozialkommission einbezieht, um dem Projekt eine Struktur zu geben? Könnte nicht auch die Beteiligung der Mitglieder der Kommission für interkulturelles Zusammenleben in Betracht gezogen werden?

Andere Gemeinden haben bereits ähnliche Projekte umgesetzt. Wäre der Schöfferrat bereit, ein Pilotprojekt in einem oder zwei Stadtvierteln zu starten, zum Beispiel in den Vierteln, in denen sich gerade „Drittorte“ zu entwickeln beginnen?

Schöffin Corinne CAHEN: Die Idee, Lebensmittel weiterzugeben, die man noch im Kühlschrank hat, wenn man z.B. in den Urlaub fährt, ist gut – und es gab es auch schon ein entsprechendes Pilotprojekt. Eine Privatfirma hatte ein solches Projekt auf die Beine gestellt und in Bonneweg einen „Solidaritäts- Kühlschrank“ installiert, doch das Projekt hat nicht funktioniert. Es kam einerseits zu Menschenansammlungen und andererseits stellte sich das Problem, dass die Einhaltung der hygienetechnischen Bedingungen nicht kontrolliert werden konnte. Das Ende dieses Projektes wurde damals sowohl von den Empfängern der Lebensmittel als auch von den Spendern bedauert.

Es ist in der Tat sinnvoll, die Vergeudung von Lebensmitteln zu verhindern. Das ist aber auch nicht immer so einfach. Vor einer Reihe von Jahren hatten die Scouts viel zu viele Spaghetti gekocht und kamen auf die Idee, diese in einem großen Kochtopf an das „Foyer Ulysse“ weiterzugeben. Diese Struktur musste jedoch leider ablehnen, da eine ganze Reihe von Bestimmungen – vor allem in Bezug auf die Kontrolle der Kühlkette – nicht erfüllt gewesen wären. Diese Geschichte, die nun schon eine Reihe von Jahren zurückliegt, sorgte damals für einige Aufregung.

Ich möchte nicht ausschließen, dass auf private Initiative hin (z.B. durch eine Vereinigung) ein erneutes Pilotprojekt in einem Viertel gestartet werden könnte. Ein *Tiers-lieu* könnte z.B. ein geeigneter Ort sein. Es müsste aber sichergestellt sein, dass das Projekt im Alltag optimal begleitet würde, z.B. durch Einwohner aus der jeweiligen Straße, damit jederzeit gewusst ist, was sich im Kühlschrank befindet und woher es stammt. Was den Zugang zu Lebensmitteln für Personen mit niedrigem Einkommen betrifft, möchte ich an die sozialen Lebensmittel-läden erinnern, die von der Stadt Luxemburg finanziell unterstützt werden.

3) Dringliche Frage von Rätin Gaasch bezüglich der Bereitstellung öffentlicher Sammelbehälter für Altkleider und Alttextilien

Rat Fabricio COSTA (déi gréng): Seit mehr als 50 Jahren sammelt die Vereinigung *Kolping Lëtzebuerg* gebrauchte Kleidung, Textilien und Schuhe, insbesondere durch die Aufstellung von 366 Sammelbehältern im gesamten Großherzogtum. Der Verein hat diese Tätigkeit zum 31. Januar 2026 eingestellt. Laut Presseberichten werden die Container nicht entfernt, da derzeit nach einem neuen Dienstleister gesucht wird, um die Fortführung des Dienstes zu gewährleisten.

Derzeit gibt es auf dem Gebiet der Hauptstadt 56 öffentliche Sammelbehälter, wobei die Sammlung entweder von der Vereinigung *Kolping Lëtzebuerg* oder von der Vereinigung *Aide aux enfants handicapés et défavorisés de Luxembourg* durchgeführt wird.

- Wie viele Container sind von der Einstellung der Sammeltätigkeit durch *Kolping Lëtzebuerg* betroffen? Darüber hinaus wäre es interessant zu erfahren, wie viele

Kilogramm Kleidung im Laufe eines Jahres auf dem Gebiet der Hauptstadt gesammelt werden.

- Welche Lösungen sind vorgesehen, um die Fortsetzung des Betriebs an den öffentlichen Sammelstellen zu gewährleisten? In welchem Zeitraum werden diese umgesetzt?
- Gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die Entsorgung von kommunalen Haushaltsabfällen sicherzustellen, wozu auch Textilien gehören. Darüber hinaus sind die Gemeinden verpflichtet, regelmäßig über die Möglichkeiten der Vermeidung, Wiederverwendung, Aufbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung von Siedlungsabfällen zu informieren. Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bereits ergriffen? Gibt es beispielsweise Ideen für eine Kleider-Tauschbörse?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Kleidercontainer sind immer noch vor Ort. Seit 1991 sammelt *Kolping Lëtzebuerg* Altkleidung auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg. Seither wurden nach eigenen Angaben landesweit über die Container 54.354 Tonnen Kleidung gesammelt. Die Kollekte erfolgt bereits seit einigen Jahren durch *Co-labor* und *Forum pour l'emploi*.

Die Verantwortlichen von *Kolping Lëtzebuerg* haben, zum Teil aus Altersgründen, beschlossen, ihre Tätigkeit nicht weiterzuführen.

Die Stadt Luxemburg verfügt auf dem Stadtgebiet über 70 Container, von denen 40 von *Kolping Lëtzebuerg* genutzt wurden. Auch im „Centre de ressources“ können die Einwohner Kleidung abgeben, was etwa sechs zusätzlichen Containern entspricht. Insgesamt liegt das über *Kolping Lëtzebuerg* eingesammelte Volumen also bei 46 Containern.

Die Dienstleistung wird von *Co-labor* und *Forum pour l'emploi* unter leicht geänderten Rahmenbedingungen fortgesetzt. *Co-labor* benötigt dabei eine kleine finanzielle Entschädigung, da die Rechnung für *Co-labor* sonst nicht aufgeht. Der Schöfferrat hat sich für diese Zusammenarbeit ausgesprochen, und es war auch nie etwas anderes geplant.

Es ist aber auch klar, dass gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren eine nationale Lösung gefunden werden muss. Man darf auch die EU-Richtlinie über die erweiterte Herstellerverantwortung („REP-Direktive“, *responsabilité élargie des producteurs*) nicht vergessen, die noch in nationales Recht umgesetzt werden muss. Darin ist vorgesehen, dass auch die Produzenten ihre Verantwortung übernehmen müssen. Das ist nicht für heute oder morgen, doch werden wir analysieren, welche Möglichkeiten wir im Bereich des *Re-Use* auch bei der Kleidersammlung haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Luxemburg Abkommen mit verschiedenen Partnern abgeschlossen hat, die die Kleider abnehmen. Die Einwohner können sich jeden Monat zwischen dem 1. und dem 10. anmelden für die „Vide-greniers“, wo auch nicht mehr benötigte Kleidung verkauft werden kann. Wenn wir im neuen „Centre de ressources“ eine bessere Lösung finden, werden wir diese natürlich umsetzen.

4) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über den Bericht « Pesticide cocktails PFAS and neurotoxins in most European apples » des Pesticide Action Network Europe

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Veröffentlichung des Berichts „Pesticide cocktails PFAS and neurotoxins in most European apples“ des *Pesticide Action Network Europe* (PAN-Europe) zeigt, dass konventionell angebaute Äpfel aus

Luxemburg besorgniserregende Pestizidwerte aufweisen, die ein Gesundheitsrisiko für Kleinkinder darstellen.

Eine der Empfehlungen des Berichts fordert die Behörden auf, Eltern von Kleinkindern darüber zu informieren, dass sie ihren Kindern nur Äpfel aus biologischem Anbau geben sollten, da Pestizide negative Auswirkungen auf die neurologische Entwicklung des Kindes haben können.

Da den Kindern in den städtischen Kindertagesstätten und Schulfoyers Obst angeboten wird, möchte ich folgende Fragen stellen:

- Kann der Schöffenrat genaue Angaben zur Herkunft des Obstes (und Gemüses) machen, das in seinen Kindertagesstätten und Schulfoyers angeboten und verzehrt wird? Wie hoch ist der Anteil konventionell erzeugter Obst- und Gemüsesorten im Vergleich zu Bio-Produkten?
- Kann der Schöffenrat garantieren, dass die Kinder durch den Verzehr von Obst und Gemüse aus konventionellem Anbau keinen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind?
- Teilt der Schöffenrat die Ansicht, dass für die Mahlzeiten und Snacks der Kinder, die die Betreuungseinrichtungen besuchen, ausschließlich Bio-Produkte verwendet werden sollten?

Schöffe Paul GALLES: Diese Frage betrifft ein Thema, das auch schon mehrmals Gegenstand von Diskussionen in der Umweltkommission in der „Chamber“ war. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass in Luxemburg viele Kontrollen bestehen, was Lebensmittel im Allgemeinen und Obst und Gemüse im Besonderen betrifft. Es bestehen Grenzwerte für die Belastung mit Pestiziden, und solange diese Grenzwerte nicht erreicht sind, besteht keine Gesundheitsgefahr. Natürlich darf das Thema nicht verharmlost werden. Auch mir ist bewusst, dass es „Pestizid-Cocktails“ gibt: Es stellt sich dabei die Frage, ob das Zusammenspiel mehrerer Pestizide nicht ein Gesundheitsrisiko darstellen kann. Die Grenzwerte sind in Luxemburg auf einem niedrigen Niveau festgelegt, so dass davon auszugehen ist, dass keine Gefahr besteht.

Die Frage von Rätin Brömmel ist berechtigt. Es besteht jedoch kein Grund, in Alarmismus zu verfallen – eine Antwort, die wir auf nationaler Ebene erhalten haben, und die auch auf kommunaler Ebene gilt. Das Landwirtschaftsministerium hat bekanntlich eine diesbezügliche Pressemitteilung herausgegeben. Auch die ALVA (*Administration luxembourgeoise vétérinaire et alimentaire*) hat betont, dass keine Gefahr bestehe, dass in Luxemburg alle Äpfel den geltenden Bestimmungen gerecht würden, und dass in den vergangenen 16 Jahren bei keinem einzigen Apfel aus Luxemburg die Grenzwerte überschritten worden seien.

Was die Kindertagesstätten und Schulfoyers der Stadt Luxemburg betrifft, arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen (Signa), der zusammen mit uns die Menüs ausarbeitet, wobei z.B. festgelegt wird, wie vitaminreich das Essen sein soll und wie viele Kohlenhydrate die Speisen enthalten dürfen, damit das Essen in den Kindertagesstätten und Schulfoyers so gesund wie möglich ist. Was die Bioprodukte betrifft, halten wir uns bei den Anweisungen an Signa an die Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans zur Förderung der biologischen Landwirtschaft (PAN-Bio 2025) enthalten sind. Diese Anweisungen sind verpflichtend.

Es gibt zwei Dienstleister, die für uns kochen: Sodexo und Dussmann. Sodexo betreibt eine Zentralküche für die sechs von der Stadt Luxemburg geleiteten Kindertagesstätten. Für die Schulfoyers gibt es 7 Zentralküchen, davon sechs unter

der Leitung von Sodexo und eine von Dussmann. Es handelt sich dabei immer um öffentliche Ausschreibungen.

Im Lastenheft, das für jede Struktur identisch ist, ist verbindlich festgehalten, dass der Anteil der Bio-Produkte 50 Prozent des Einkaufspreises aller Produkte ausmachen muss. Wie diese Aufteilung erfolgt, steht den Akteuren frei. Wenn z.B. Bio-Fleisch eingekauft wird, das recht teuer ist, erreicht man den Anteil von 50 Prozent natürlich schneller, als wenn man „nur“ z.B. Bio-Äpfel kaufen würde.

Was die Schulfoyers betrifft, stammten nach Angaben von Dussmann im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2025 41 % der Äpfel aus Bio-Anbau und 59 % der Äpfel aus konventionellem Anbau (aus Belgien, Luxemburg, Frankreich und Deutschland). Insgesamt stammten 42,7 % des von Dussmann verwendeten Obstes und Gemüses aus biologischem Anbau.

Was die von Sodexo in die Schulfoyers gelieferten Früchte betrifft, stammten im Jahr 2025 rund 80 % der Äpfel aus Bio-Anbau und 20 % aus konventionellem Anbau (aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Italien). Für andere Früchte lag der Bio-Anteil bei 57,2 %.

Bezüglich der Kindertagesstätten verhält es sich nach Angaben von Sodexo so, dass 95,7 % der von den Kindern dort konsumierten Äpfeln aus Bio-Anbau stammen und 4,3 % aus konventionellem Anbau (aus Deutschland, Belgien oder Frankreich), wobei auf letztere nur dann zurückgegriffen wird, wenn gerade keine Bio-Äpfel verfügbar sind (z.B. bei Lieferengpässen).

Diese Zahlen zeigen, dass die Vorgaben der Lastenhefte eingehalten werden. Auch meinen eigenen Erfahrungen zufolge wird gut aufgepasst, d.h. sowohl Signa als auch Dussmann und Sodexo halten sich an das Lastenheft und liefern das, was wir fragen.

5) Frage von Rat Benoy über die Entlassung des Direktors der Luxexpo

Rat François BENOY (déi gréng): Wie aus Medienberichten hervorgeht, hat der Verwaltungsrat von Luxexpo, in dem die Stadt Luxemburg vertreten ist, beschlossen, den seit dem 1. Januar 2018 amtierenden Generaldirektor zu entlassen. Diese Entscheidung erfolgt vor dem Hintergrund mehrerer aufeinanderfolgender defizitärer Geschäftsjahre und eines Abbaus des Eigenkapitals des Unternehmens.

Im Juli 2025 wurde eine letzte Kapitalerhöhung in Höhe von 10 Millionen Euro durchgeführt, um das Eigenkapital zu stärken. Gleichzeitig steht Luxexpo vor erheblichen Investitionsbedürfnissen im Zusammenhang mit der Infrastruktur des Standorts Kirchberg sowie der Weiterentwicklung seiner Positionierung und seines Geschäftsmodells. Angesichts der Beteiligung der Stadt als Aktionärin habe ich folgende dringlichen Fragen an den Schöffenrat:

- Aus welchen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Arbeitsvertrag des Generaldirektors zu kündigen?
- Haben zuvor Gespräche oder Beratungen mit dem Betroffenen stattgefunden, und inwieweit war die Stadt in ihrer Eigenschaft als Vertreterin im Verwaltungsrat daran beteiligt?
- Welche Übergangsregelungen wurden getroffen, um die Kontinuität der Geschäftsführung zu gewährleisten?

- Welches Profil wird für die künftige Leitung von Luxexpo angestrebt, und welches Einstellungsverfahren ist vorgesehen?
- Wie hat sich die finanzielle Lage von Luxexpo in den vergangenen Monaten seit der Kapitalerhöhung im Juli 2025 entwickelt, und welche neuen Informationen kann der Schöffenrat im Vergleich zu den damals dem Gemeinderat vorgelegten Angaben mitteilen?
- Wurde seit der Kapitalerhöhung eine aktualisierte mittel- und langfristige Strategie definiert oder angepasst, insbesondere hinsichtlich des Geschäftsmodells und der Entwicklungsperspektiven von Luxexpo?
- Gab es in den letzten Monaten neue Entwicklungen bezüglich der Zukunft des Luxexpo-Standorts in Kirchberg und welche Ausrichtungen werden derzeit für diesen Standort in Betracht gezogen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Luxemburg. Ich werde sie an den Präsidenten des Verwaltungsrates der Luxexpo weiterleiten und Rat Benoy über dessen Antwort informieren.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Stadt Luxemburg ist doch aber im Verwaltungsrat der Luxexpo vertreten...

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Als Gemeinde können wir uns nicht in die Entscheidungen eines Verwaltungsrates einmischen. Zudem könnte in diesem Fall ein Gerichtsprozess bevorstehen. Wie gesagt werde ich die Frage an den Präsidenten des Verwaltungsrates der Luxexpo weiterleiten.

VII VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Auch, wenn meine Intervention nicht im direkten Zusammenhang mit den uns vorliegenden Verkehrsregelungen steht, möchte ich die Gelegenheit nutzen, zwei Aktualitätsfragen zu stellen.

Im Bereich des Place Jeanne d'Arc, in der Nähe einer Schule, werden derzeit Bauarbeiten durchgeführt. Zu Beginn dieser Arbeiten ließ die Organisation des Fußgängerverkehrs zu wünschen übrig. Nach der Intervention von Eltern hat sich die Situation verbessert. Ich möchte mich bei der zuständigen Dienststelle für die ergriffenen Maßnahmen bedanken. Gleichzeitig appelliere ich an den Schöffenrat, die Baustelle weiterhin im Auge zu behalten, denn es sind jeden Tag viele Kinder dort unterwegs.

Meinen Informationen zufolge hat das Elternkomitee der Schule Demy Schlechter die geplante Neugestaltung in einem an den Schöffenrat gerichteten Schreiben angesprochen, eine Neugestaltung, der unsere Fraktion kritisch gegenüberstand und für die wir uns zusätzliche Maßnahmen gewünscht hätten. Daher unser Appell an den Schöffenrat, das Neugestaltungsprojekt zusammen mit den Eltern zu überarbeiten. Wir würden es begrüßen, wenn die eine oder andere zusätzliche Maßnahme zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und insbesondere der Sicherheit der Kinder getroffen werden könnte.

Vergangene Woche haben wir mit großer Freude die Absicht des Schöffenrates, auf der Basis der Studie des Büros Gehl acht Fahrradrouten einzurichten, zur Kenntnis genommen. Wir können Schöffe Goldschmidt und den Schöffenrat dafür nur ausdrücklich beglückwünschen, denn es handelt sich um Maßnahmen, die wir seit Jahren gefordert hatten, auch in Form von Motionen. Die für den Boulevard Roosevelt geplanten Maßnahmen entsprechen unseren Forderungen. Andere

Vorschläge werden jedoch leider nicht umgesetzt, obwohl sie Standorte mit einer gefährlichen Verkehrssituation betreffen. Daher unser Appell an den Schöffenrat, solche Gefahrenpunkte prioritär in Angriff zu nehmen. Das gilt z.B. für die Rue des Aubépines. Vor einigen Jahren wurde die Rue des Trévires in Bonneweg als Fahrradstraße ausgewiesen. Sie verdient diese Bezeichnung jedoch nicht, denn es gibt dort nach wie vor viel Verkehr und es kommt zu gefährlichen Situationen. *déi gréng* hatten konkrete Vorschläge eingebracht. Es sei an einen Unfall zwischen einem Auto und ein Radfahrer erinnert. Der Autofahrer war sich der Tatsache nicht bewusst, dass er den Radfahrer nicht überholen durfte – und erstaunlicherweise kannte auch die Polizei, die den Unfall aufnahm, die für eine Radstraße geltende Verkehrsregelung nicht. Dies zeigt, dass es kurzfristig weitere Maßnahmen braucht. Wir appellieren an den Schöffenrat, rasch zu handeln, und nicht zu warten, bis die angekündigten acht Fahrradrouten umgesetzt sind. Zudem würden wir es begrüßen, wenn die Ergebnisse der Studie Gehl dem Gemeinderat in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt würden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion begrüßt den Willen des Schöffenrates, die angekündigten Fahrradrouten umzusetzen. Es würde uns freuen, wenn auch die Viertel Bonneweg und Hamm nicht leer ausgehen würden.

Wie üblich werden wir die verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, nicht mittragen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine gefährliche Situation im Bereich der Baustelle in der Rue de l'Ancien Athénée hinweisen. Um dem auf dem Bürgersteig stehenden Baustellen-Container auszuweichen, gehen viele Fußgänger – darunter auch viele Touristen – über den Radweg. Ich habe gesehen, wie eine Mutter mit ihrem Kind fast von einem Radfahrer angefahren wurde. Fußgänger sind das schwächste Glied unter den Verkehrsteilnehmern. Für den Baustellen-Container hätte sich bestimmt ein besserer Standort finden lassen. Wir würden uns vom Schöffenrat einen kritischeren Blick wünschen. Die zuständige Dienststelle sollte über diese gefährliche Situation in Kenntnis gesetzt werden.

Rat François BENOY (déi gréng): Da in der Rue Beaumont Umgestaltungsarbeiten anstehen, sei daran erinnert, dass es schwierig ist, mit einem Cargobike an den versenkbaren Pollern vorbeizukommen. Ich appelliere an den Schöffenrat, dafür zu sorgen, dass bei der Installation von Pfosten darauf geachtet wird, dass diese nicht zu nahe aneinander aufgestellt werden.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Im Namen des Schöffenrates bedanke ich mich für die lobenden Worte. Für alle, die nicht an der Sitzung der Mobilitätskommission teilnehmen konnten bzw. es nicht in der Presse gelesen haben, sei daran erinnert, dass der von der Stadt Luxemburg erstellte Mobilitätsplan (Zeithorizont 2035) eine zusätzliche Studie vorsieht, die sich spezifisch auf die sanfte Mobilität bezieht. Dazu gehört auch eine vollständige Analyse des Radwegenetzes. Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde diese Analyse in den vergangenen 16 bis 18 Monaten von zwei Ingenieurbüros in Zusammenarbeit mit unseren Dienststellen durchgeführt und die Ergebnisse wurden in einem Gesamtbericht festgehalten. Bisher hatte ich noch nicht die Gelegenheit, dem Schöffenrat diesen vorzustellen. So wie in der Mobilitätskommission und auch anlässlich der Pressekonferenz angekündigt, wird dieser Bericht, der eine Reihe von Vorschlägen enthält, veröffentlicht. Die Projekte, die im Interesse der Fußgänger und Radfahrer umgesetzt werden, sind in Ausarbeitung. Natürlich können parallel dazu auch an anderen Standorten Verbesserungen vorgenommen werden, wenn dort Bauarbeiten anstehen. So gehört z.B. die Rue des Aubépines nicht zu den Projekten, die in einer ersten Phase zurückbehalten wurden, was aber nicht verhindert, dass unsere Dienststellen an einer Lösung arbeiten, damit die Radfahrer sicherer vom Val Ste-Croix zur Route d'Arlon gelangen.

Die Fahrradstraßen waren ebenfalls Gegenstand der durchgeführten Studien. Derzeit wird an einem Projekt zur Verkehrsberuhigung des Viertels Bonneweg in seiner Gesamtheit gearbeitet. Wenn das Projekt ausgearbeitet ist, wird es dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei sind auch Maßnahmen für die Rue des Trévires und im Zusammenhang mit Fahrradstraßen vorgesehen.

Rat Benoy meint immer wieder, dass der Schöffenrat von *déi gréng* eingereichte Vorschläge übernehme. Wir unsererseits haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fahrradstraßenregelung, wie sie der damalige Mobilitätsminister vorgeschlagen hatte, sehr restriktiv und daher nur schwer umzusetzen ist. Diese Regelung sieht u.a. vor, dass Autos die Radfahrer dort nicht überholen dürfen. Obwohl ich den Minister darauf hingewiesen hatte, dass die Regelungen für Fahrradstraßen im Ausland anders sind, hat der Minister an der restriktiven Regelung festgehalten. Für uns war klar, dass es schwer zu erreichen ist, dass jeder die in einer Fahrradstraße geltenden Bestimmungen kennt, denn es gibt nur zwei oder drei Fahrradstraßen in unserem Land und die wenigsten Autofahrer haben täglich eine Fahrradstraße auf ihrem Weg. Bergauf geht es auch mit einem Elektrofahrrad langsamer voran, so dass es vorkommt, dass Autofahrer die Radfahrer trotz des Verbots überholen – eine Situation, mit der wir nicht zufrieden sind. Ein Projekt ist in Ausarbeitung und wird dem Schöffenrat vorgestellt. Es bleibt zu sehen, ob wir die Ausweisung der Fahrradstraße rückgängig machen, bis wir eine bessere Lösung haben. Zu gegebenem Zeitpunkt wird das Projekt der beratenden Kommission und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Was die Rue de l'Ancien Athénée betrifft, verhält es sich so, dass verschiedene Unternehmen sich nicht an die Vorschriften gehalten haben. Nicht nur der Container, sondern auch Lastwagen haben das Durchkommen der Fußgänger auf dem Bürgersteig behindert. Unsere zuständige Dienststelle hat die Unternehmen erneut auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen. Die Firmen müssen über den nötigen Raum verfügen, um die vorgesehenen Arbeiten durchführen zu können. Gleichzeitig muss die Baustelle so abgesichert sein, dass alle Verkehrsteilnehmer ihren Weg fortsetzen können. Ich werde die Dienststelle bitten, erneut zu überprüfen, ob die Anweisungen der Stadt respektiert wurden, und werde gegebenenfalls in der nächsten Gemeinderatssitzung darauf zurückkommen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Uns liegt kein Schreiben des Elternkomitees der Schule Rue Demy Schlechter vor. Wir haben nur ein Schreiben erhalten, in dem ein Einwohner auf die schwierige Zufahrt zu seiner Garage im Rahmen der Neugestaltung der Rue Demy Schlechter hinweist. Sollte Rat Benoy über ein anderes Schreiben vorliegen, bitte ich ihn, uns dieses zuzustellen.

Rat François BENOY (déi gréng): Elternvertreter haben mir gesagt, sie hätten im Januar 2026 ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Luxemburg geschickt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vielleicht könnten Sie sich den Brief geben lassen und ihn an uns weiterschicken.

Rat François BENOY (déi gréng): Oder das Elternkomitee stellt der Stadt den Brief erneut zu. Ich werde mich diesbezüglich mit dem Elternkomitee in Kontakt setzen.

Die Verkehrsregelungen, in deren Rahmen Bürgersteige für die Dauer von Bauarbeiten gesperrt werden, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

VIII KONVENTIONEN

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Konvention Nummer 7 wurde von der Tagesordnung genommen, da noch Unterschriften fehlen.

- 1) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Vereinigung „Œuvres paroissiales de Gasperich“ ein Gebäude mit allen dazugehörigen Nebengebäuden auf einem 9,22 Ar großen Grundstück („place (occupée) centre polyvalent“) gelegen 35, Rue de Gasperich. Preis: 350.000 €. Zweck: Gemeinschaftliche Einrichtungen: Umwandlung von Räumlichkeiten in ein neues Kultur- und Gemeindezentrum.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Es freut mich, dass die Stadt Luxemburg den Pfarrsaal der Pfarrei Gasperich erwirbt. Es handelt sich um den derzeit einzigen größeren Saal in Gasperich, in dem Veranstaltungen stattfinden können. Vor einigen Jahren wurden Arbeiten vorgenommen, um auch Personen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang zu ermöglichen. Die Idee, dort ein Kulturzentrum zu schaffen, ist begrüßenswert, umso mehr die Einwohner von Gasperich sich ein solches Zentrum seit langem wünschen. Der Standort ist zentral gelegen und der Platz ließe sich schön gestalten. Die Einwohner von Gasperich wünschen sich Räumlichkeiten, in denen z.B. Yoga-Kurse, Theatervorstellungen sowie Koch- oder Sprachkurse stattfinden können. Hat der Schöffenrat konkrete Pläne für eine Renovierung des Saales? Welches wäre die Zeitschiene? Werden die verschiedenen Akteure des Stadtteils in die Projektplanung eingebunden, damit hier ein lebendiger Treffpunkt für die Einwohner beider Teile des Viertels – sowohl von „Alt-Gasperich“ als auch des Ban de Gasperich – entstehen kann? Unsere Fraktion wird das Projekt unterstützen und hoffen, dass die Einwohner nicht zu lange warten müssen, bis die Renovierungsarbeiten abgeschlossen sind.

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Ich schließe mich den Aussagen von Rätin Brömmel an und möchte lediglich zwei Fragen hinzufügen: Beabsichtigt die Stadt Luxemburg, dort ein „tiers lieu“ einzurichten, und umfassen die Modernisierungsarbeiten auch die Einrichtung einer Küche?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es freut uns alle, dass wir das ehemalige Pfarrhaus in Gasperich endlich erwerben konnten. Vor langen Jahren wurden dort bereits kleinere Renovierungsarbeiten durchgeführt, doch sind nun tiefgreifendere Renovierungsarbeiten erforderlich. Nach Abschluss der Arbeiten soll der Saal den Einwohnern, den Vereinigungen zur Verfügung stehen. Die einen werden die Bezeichnung Kulturzentrum, die anderen die Bezeichnung „tiers lieu“ vorziehen. Selbstverständlich werden die lokalen Vereinigungen in die Umsetzung des Projektes einbezogen. Es handelt sich um einen relativ großen und doch gemütlichen Raum, in dem zwischen 100 und 120 Personen Platz finden. Er soll für verschiedene Aktivitäten zur Verfügung stehen. Die Einrichtung einer Küche ist vorgesehen. Ein Renovierungsprojekt wird ausgearbeitet. Sollten die Kosten mehr als eine Million Euro betragen, wird der Gemeinderat, wie es das Gesetz vorsieht, mit dem Projekt befasst werden und darüber abstimmen. Wir werden die Zeit nutzen, um die lokalen Akteure in die Planung einzubinden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wäre es möglich, einen ungefähren Zeitplan zu erfahren?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich hoffe, dass die Arbeiten innerhalb von zwei bzw. zweieinhalb Jahren abgeschlossen werden können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 2) Die Stadt Luxemburg erwirbt von mehreren Privatpersonen zwei Grundstücke („vaine“) von 2,53 bzw. 15,39 Ar am Boulevard Prince Charles. Preis: 311.295 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans.
- 3) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Grundstück („place voirie“) von 0,75 Ar in der Rue des Muguets in Neudorf. Preis: 40.000 €. Zweck: Regulierung der Grund- und Bodensituation.
- 4) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen fünf Grundstücke („terre labourable“) mit einer Gesamtfläche von 111,69 Ar im Ort genannt „Im Kirchgrund“ und „In den obern Dommeldoerner“. Preis: 849.400 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans und Realisierung von Projekten im öffentlichen Interesse im Bereich des Plateau de Hamm.
- 5) Privatpersonen treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) von 0,46 Ar in der Rue Victor Ferrant an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regulierung der Grund- und Bodensituation.
- 6) Die Stadt Luxemburg tritt ein Grundstück („place“) mit einer Fläche von 0,02 Ar in der Rue Haute an das Unternehmen HA KA LUX S.A. ab. Die genannte Gesellschaft tritt im Gegenzug ein Grundstück („place voirie“) von 0,06 Ar in der Rue Haute an die Stadt Luxemburg ab. Der Tausch erfolgt ohne Ausgleichszahlung. Zweck: Regulierung der Grund- und Bodensituation.

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 7) *(Diese Konvention wurde auf eine nächste Sitzung der Gemeinderats verlagt.)*
- 8) Mehrere Miteigentümer der Immobilie gelegen 9, Rue Wilson, treten unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) mit einer Fläche von 0,14 Ar in der Rue des Etats-Unis an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Gehwegs.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 9) Mietvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft „Albondigas S.à r.l.“ betr. den Betrieb der „Buvettes“ im *Grand Théâtre*, mit dem Hauptausschank im ersten Obergeschoss und einem zweiten Ausschank im Erdgeschoss. Der Betreiber muss die Richtlinien bezüglich der Öffnungszeiten strikt einhalten. Die „Buvette“ muss mindestens eine Stunde vor und eine Stunde nach jeder Vorstellung geöffnet sein. Miete: 1.500 € pro Monat (indexgebunden) zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Juli und August ist keine Miete fällig, da in diesem Zeitraum keine Vorstellungen im Theater stattfinden. Die Stadt Luxemburg übernimmt die Kosten für Strom, Wasser, Heizung und Abwasser, behält sich jedoch das Recht vor, diese Kosten und Taxen bei Überberechnung zurückzufordern. Die Telekommunikationskosten trägt der Betreiber. Die Instandhaltung und Reinigung der bereitgestellten Infrastruktur und der unmittelbaren Umgebung obliegt dem Betreiber. Der Vertrag tritt am 6. März 2026 für eine Dauer von drei Jahren in Kraft und wird stillschweigend verlängert.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird diese Konvention unterstützen. Es ist uns wichtig, dass Geschäftsflächen, die sich im Besitz der Stadt Luxemburg befinden, attraktiv bleiben, und dass wir junge und weniger

junge Unternehmer bei der Umsetzung von Projekten unterstützen. In anderen Gemeinden verhält es sich so, dass die Kommune ein Aufsichtsrecht in Bezug auf die Übertragung von Gesellschaftsanteilen im Rahmen eines Mietvertrags für kommunale Räumlichkeiten hat. Es ist wichtig, dass das auch in unseren Bedingungen zu finden ist. Der Betrieb einer kommunalen Geschäftsfläche wird von der Stadt auf der Grundlage eines Konzeptes an einen Interessenten vergeben. Sollte die Gesellschaft Albondigas die „Buvettes“ vor Ablauf der Konvention nicht mehr betreiben wollen, sollte sie mit der Stadt Luxemburg über eine Entschädigung reden können, und die Räumlichkeiten sollten dann erneut ausgeschrieben werden können, um einen gesunden Unternehmergeist zu unterstützen.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Das *Grand Théâtre* ist ein emblematischer Veranstaltungsort. Wichtig ist nicht nur die Qualität der Aufführungen, sondern auch der Komfort, ein effizienter Service und eine einladende Atmosphäre. Die „Buvettes“ sind ein wesentlicher Bestandteil dieses Erlebnisses und tragen direkt zum Image unseres Kulturangebots bei. Der vorliegende Vertrag regelt diesen Betrieb klar. Die „Buvettes“ müssen mindestens eine Stunde vor und eine Stunde nach jeder Vorstellung sowie in den Pausen mit angemessenem und effizientem Service geöffnet sein. Dies gewährleistet einen reibungslosen Ablauf im Einklang mit dem Programm und den Erwartungen des Publikums.

Die monatliche Miete beträgt 1.500 € zzgl. MwSt., mit jährlicher Inflationsanpassung und einer Mietbefreiung in den Sommermonaten, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Die Energiekosten werden von der Stadt getragen, wobei im Falle von Missbrauch eine Nachberechnung möglich ist. Der Mietvertrag schützt die Interessen der Stadt und bietet gleichzeitig dem Betreiber die nötige Stabilität. Die Mietdauer von drei Jahren mit der Option auf Verlängerung bietet sowohl Sicherheit als auch strategische Flexibilität für die Zukunft. Unsere Fraktion unterstützt diese Konvention.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Was die Bemerkungen von Rat Boisante betrifft, verhält es sich nicht so, dass die Stadt Luxemburg das nicht wollen würde, doch die Gesetzgebung über den „bail commercial“ gibt das nun einmal nicht her. Wenn eine andere Gemeinde das so handhabt, handelt sie nicht gesetzeskonform, und wenn jemand die Vorgehensweise anfechtet, wird er vom Gericht Recht bekommen. Das gilt aber nur für Mietverträge, die mit einer Gesellschaft abgeschlossen werden. Wird ein Mietvertrag mit einer Person abgeschlossen, sehen die Vertragsbestimmungen meistens vor, dass eine Untervermietung verboten ist. Anders verhält es sich beim Abschluss eines Vertrags zwischen einer Gemeinde und einer Gesellschaft mit mehreren Teilhabern. Wenn es sich z.B. um eine Gesellschaft handelt, in der zwei Personen jeweils einen Anteil von 50 % halten und einer der beiden Teilhaber verkauft seinen Anteil, hat die Gemeinde keine Handhabe.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es mag sein, dass andere Gemeinden das anders handhaben, doch die Stadt Luxemburg respektiert jedenfalls die rechtlichen Vorgaben. Im vorliegenden Dossier hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. Das Dossier des zurückbehaltenen Kandidaten fanden wir am überzeugendsten. Die „Buvettes“ im *Grand Théâtre* werden mit Sicherheit gut funktionieren, und ich wünsche dem neuen Betreiber viel Erfolg.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bei großen Projekten, z.B. bei VEFA-Projekten, geben wir uns knallharte Bankgarantien, weil dabei Verträge mit Gesellschaften abgeschlossen werden, deren Teilhaber wechseln können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 10) Erbpacht- und Verkaufsvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und einer Privatperson: Die Stadt verkauft der Privatperson ein Apartment mit Terrasse (64,44 qm), Keller (5,65 qm) und Innenstellplatz (14,17 qm) in der Wohnresidenz „Les Jardins“ gelegen 62, Rue de Mühlenbach. Preis: 449.585 €, zuzüglich einer jährlichen Gebühr von 304,34 € (indexgebunden) für das Erbpachtrecht. Zweck: Vermarktung von Wohnungen.
- 11) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft Luxtram S.A. über die administrativen und finanziellen Bedingungen bezüglich der Baustelle im Hinblick auf die Umleitung einer Hochspannungs-Freileitung. Diese wird über das Gebiet verlaufen, auf dem die Firma Luxtram das Tram-Depot errichten wird (am westlichen Ende des Boulevard de Kockelscheuer). Die dafür erforderlichen Arbeiten umfassen Erdarbeiten für das unterirdische Mehrfachrohrkabel, die Verlegung des Hochspannungs-Mehrfachrohrkabels (ca. 800 m) sowie die Lieferung und Installation von sechs Hochspannungskabeln (ca. 800 m). Von den Gesamtkosten, die mit 3.318.000 € (ohne MwSt.) veranschlagt werden (Baupreisindex: 1173,24, Stand: 1. Oktober 2025), übernimmt die Stadt Luxemburg 45 Prozent. Nach dem Abschluss der Arbeiten stellt Luxtram der Stadt Luxemburg eine Rechnung über 45 % der definitiven Projektkosten aus. Zusätzliche oder unvorhergesehene Arbeiten, die eine Budgeterhöhung erfordern, werden nur in Absprache mit der Stadt und mit deren vorheriger schriftlicher Zustimmung durchgeführt. Der Betrag von 1.493.100 € (ohne MwSt.) wird in einem neu geschaffenen Haushaltsposten („Kockelscheuer, travaux de déviation de la ligne haute tension“) im außerordentlichen Haushalt 2026 verbucht. Eine neue Mittelzuweisung in Höhe von 1.747.000 € (inkl. MwSt.) ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Sie wird aus Überschüssen der Vorjahre finanziert.

Die vorangehenden Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 12) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung CLAE Services („Centre de liaison, d'information et d'aide pour les associations issues de l'immigration au Luxembourg») im Zusammenhang mit dem „Festival des migrations, des cultures et de la citoyenneté“. Die Konvention regelt die Bedingungen für die Zahlung und Verwendung der finanziellen Unterstützung, welche die Stadt der Vereinigung für die Anmietung der Luxexpo-Räumlichkeiten im Rahmen des Festivals gewährt. Die Stadt zahlt der Vereinigung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 einen festen Betrag von 80.000 € pro Festival. Dieser Beitrag darf die tatsächliche Miete in keinem Fall übersteigen und ist nach Vorlage der entsprechenden Rechnung von Luxexpo S.A. fällig. Die Mittel sind ausschließlich für die Anmietung der genannten Räumlichkeiten zu verwenden und sind an die Bedingung geknüpft, dass das Festival in den LuxExpo-Hallen stattfindet. Die Konvention ersetzt die vorherige Vereinbarung vom 8. Februar 2023 und endet am 31. Dezember 2028. Die Vertragspartner vereinbaren, sich mindestens sechs Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung zu treffen, um die Aktivitäten der Vereinigung zu bewerten und über eine mögliche Verlängerung durch einen schriftlichen Zusatzvertrag zu entscheiden. Eine zusätzliche Mittelzuweisung in Höhe von 80.000 €, die aus dem Überschuss der Vorjahre finanziert wird, ist im ordentlichen Haushalt 2026 zu bewilligen.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Mehr als die Hälfte der Einwohner der Stadt Luxemburg haben ausländische Wurzeln. Dies macht unsere Stadt dynamisch, offen und lebendig. Das „Festival des Migrations, de la culture et de la citoyenneté“,

das von der Vereinigung CLAE organisiert wird, ist daher mehr als nur ein Festival. Es handelt sich um einen Treffpunkt der Kulturen und Nationen, um ein Festival des Dialogs und des gegenseitigen Respekts. Wir unterstützen diese Multikulturalität und sehen in der Diversität eine Stärke. Wir können daher nur begrüßen, dass die Stadt Luxemburg diese wichtige Veranstaltung in einem klar geregelten Rahmen weiterhin finanziell unterstützt.

Rätin Liudumila BRANCA (déi gréng): Für uns ist dieses Festival ein sehr wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt und darüber hinaus. Es ist eine Veranstaltung, wo die Einwohner zusammenkommen, feiern und Informationen austauschen können, aber auch ein Ort, an dem Luxemburgs kulturelle Vielfalt sichtbar und greifbar wird. Es ist zudem eine wichtige Plattform für die Zivilgesellschaft. Zahlreiche Vereine, soziale Einrichtungen, Gesundheits-einrichtungen und Bürgerorganisationen können sich dort präsentieren und mit den verschiedenen Gemeinschaften Luxemburgs in Kontakt treten. In einer so vielfältigen Stadt wie der Stadt Luxemburg ist das von unschätzbarem Wert.

Es ist außerdem wichtig zu betonen, dass dieses Festival stark auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Rund 150 Freiwillige wirken an seiner Organisation mit. Es gilt, dies anzuerkennen und zu unterstützen. Das Gesamtbudget des Festivals beträgt ca. 350.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Stadt Luxemburg und verschiedene Ministerien (z.B. Ministerium für Familie, Solidarität und Zusammenleben, Kulturministerium). Der Beitrag der Stadt wurde um 10.000 € erhöht. Dies ist ein bedeutender Beitrag in diesem globalen Gleichgewicht.

Gleichzeitig haben die in der Kommission geführten Diskussionen gezeigt, dass die Zukunft des Festivals, beispielsweise im Hinblick auf Barrierefreiheit und Sichtbarkeit, weiterhin diskutiert wird. Ich halte diese Diskussionen für sinnvoll. Es ist jedoch wichtig daran zu erinnern, dass das Festivalkonzept dem CLAE gehört. Die Rolle der Stadt besteht in erster Linie darin, ein verlässlicher Partner zu sein und diese Initiative zu unterstützen. Die Idee einer Nachbesprechung nach der Ausgabe 2026 erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, da sie uns ermöglicht, in Ruhe zu beurteilen, was gut funktioniert und was verbessert werden kann.

Für *déi gréng* ist das „Festival des migrations“ ein konkretes Beispiel für gelebtes Zusammenleben. Es wird seit über 40 Jahren von der Zivilgesellschaft unterstützt und verdient unsere Unterstützung und unser Vertrauen. Deshalb befürworten wir diese Konvention.

Rätin Marie-Marthe MULLER (LSAP): Das „Festival des migrations“, das 2026 sein 43-jähriges Bestehen feiert, ist aus der multikulturellen luxemburgischen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Die große Anzahl an Nationalitäten in der Stadt Luxemburg macht es möglich, dass während des Festivals, das dieses Jahr am 21. und 22. März stattfinden wird, viele Nationalitäten sich begegnen und austauschen können, dies auch kulinarisch. Wir begrüßen, dass die Stadt Luxemburg dieses Festival finanziell unterstützt. Die Stadt wird auch mit einem Stand vertreten sein.

In ihrer vergangenen Sitzung hat sich die Sozialkommission einstimmig für eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung ausgesprochen, damit der Organisator mehr Sicherheitspersonal für die Tage der Veranstaltung einstellen kann.

Da die Unterlagen, die uns in der Kommission ausgeteilt wurden, nicht die waren, die uns heute vorliegen, erlaube ich mir, einige Fragen zum Wortlaut der Konvention aufzuwerfen, insbesondere betreffend die Abschnitte 2 und 3 auf Seite 8. Wäre es möglich, zusätzliche Informationen zu folgender Formulierung zu erhalten: *«Chaque partie pourra résilier la convention en cas de manquements aux obligations*

contractuelles par l'autre partie après l'envoi d'une mise en demeure restée sans effet pendant un mois » ? Um welche „obligations contractuelles“ handelt es sich?

In Abschnitt 3 ist festgehalten, ich zitiere: « *La résiliation pourra également intervenir avec effet immédiat pour motifs graves* ». Was muss man in diesem konkreten Fall unter „motifs graves“ verstehen? Ist es allgemein üblich, die genannten Formulierungen in Konventionen festzuschreiben, wenn die Stadt Luxemburg eine Veranstaltung finanziell unterstützt, oder handelt es sich hier um einen Einzelfall? Wäre es möglich, Begriffe wie „obligations contractuelles“ oder „motifs graves“ in Konventionen näher zu erläutern, damit die Organisatoren wissen, was ihnen schlimmstenfalls widerfahren kann, wenn sie die Vertragsbedingungen nicht einhalten?

Rat David WAGNER (déi Lénk): Das „Festival des migrations“ findet in den Luxexpo-Hallen statt. Dem Bericht der beratenden Kommission ist zu entnehmen, dass u.a. darüber gesprochen wurde, ob nicht ein anderer Standort zur Veranstaltung des Festivals in Erwägung gezogen werden könnte. Früher hat das Festival in den Victor-Hugo-Hallen im Stadtteil Limpertsberg stattgefunden, wo es mit der Zeit jedoch zu eng wurde. Davor hatte das Festival in großen Zelten stattgefunden.

In Bezug auf den Faktor der Geselligkeit ist der Standort der Luxexpo-Hallen meiner Ansicht nach suboptimal. Die Idee, auf einen anderen, zentral gelegeneren Standort auszuweichen, ist nicht von der Hand zu weisen. Ich denke dabei z.B. an den „Knuedler“ mit einer Annexe auf der Place d'Armes oder am Standort Neumünster. Die Möglichkeit, Zelte zu errichten, wäre durchaus gegeben. Das Festival findet im Monat März statt. Da die Stadt Luxemburg ohnehin Infrastrukturen für Veranstaltungen in den Monaten Juni-Juli vorsieht, könnten diese Infrastrukturen bereits früher errichtet werden, damit das „Festival des migrations“ dort im März stattfinden könnte. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die man ins Auge fassen könnte. Darüber entscheiden wir aber hier und heute nicht. Es ist zu begrüßen, dass nach der Ausgabe 2026 ein Debriefing stattfinden soll. Im Kommissionsbericht lesen wir, dass die Stadt alternative Standorte vorgeschlagen hat, der Organisator CLAE sich damit jedoch nicht anfreunden konnte. Wäre es möglich, diesbezüglich nähere Informationen zu erhalten?

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir werden die vorliegende Konvention unterstützen. Das Festival gibt den verschiedenen Nationalitäten die Gelegenheit, sich, ihre Kultur und ihre kulinarischen Spezialitäten, von denen wir alle gerne probieren, vorzustellen.

Ich muss leider eine gewisse Tendenz zur Politisierung verschiedener Veranstaltungen feststellen. Ich denke dabei z.B. an israelische und/oder pro-palästinensische Stände. Wurde diese Problematik mit der Vereinigung CLAE im Zusammenhang mit der Planung des Festivals angesprochen? Welche Maßnahmen gedenkt der Schöffenrat zu treffen, damit das Festival nicht von Aktivisten als politische Plattform genutzt wird? Wurde auch darüber gesprochen, welche Sprachen auf dem Festival vertreten sein sollen? Mit der Bezeichnung „Festival des migrations“ rückt die französische Sprache in den Vordergrund. Wenn wir Diversität tatsächlich leben wollen, wäre es sinnvoll, die anderen Sprachen darüber nicht zu vergessen.

Schöffin Corinne CAHEN: Nicht die Stadt Luxemburg ist der Organisator des Festivals, sondern die Vereinigung CLAE. Die Stadt Luxemburg ist Partner des Organisations und unterstützt das Festival seit langen Jahren. Weitere Partner sind das Familienministerium, das Kulturministerium und andere.

Die Eröffnungsveranstaltung des Festivals war vergangenes Jahr in der Tat nicht optimal verlaufen und das Jahr davor übrigens auch nicht. Zusammen mit dem Familien- und

dem Kulturministerium sind wir an die Vereinigung CLAE herangetreten, um einen Denkanstoß in Bezug auf den Veranstaltungsstandort zu geben. Der Denkanstoß war der, das Festival an einen näher gelegenen Standort zu bringen, damit auch jene Menschen das Festival besuchen können, die nicht den Weg in die Luxexpo-Hallen auf sich nehmen. Die Vereinigung CLAE hat uns mitgeteilt, dass sie es momentan vorziehe, am aktuellen Standort zu bleiben – eine Entscheidung, die wir selbstverständlich respektieren. Die Vereinigung hat aber nicht ausgeschlossen, über leichte Anpassungen nachzudenken.

Bei den von Rätin Muller angesprochenen Formulierungen handelt es sich um Standard-Formulierungen.

Mit der Vereinigung CLAE sind wir zudem übereingekommen, dass sie sich vor dem Hintergrund einer gewissen Politisierung des Festivals erneut Gedanken darüber machen wird. Die Partei von Rat Weidig ist mit einem Stand vertreten und auch andere Parteien haben dort einen Stand. Ich möchte alle, die uns heute live zuhören, einladen, auch den Stand der Stadt Luxemburg zu besuchen. Der Stand wird von freiwilligen Helfern, darunter auch Mitglieder der „Commission du vivre ensemble interculturel“, betrieben. Sie alle sprechen verschiedene Sprachen und vor allem auch Luxemburgisch. Sie können dort viel über das Zusammenleben in der Stadt Luxemburg erfahren. Das Festival findet dieses Jahr am 21. und 22. März in den Luxexpo-Hallen statt und ich hoffe, dass wir uns alle dort treffen werden, um zusammen ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 13) Grabkonzessionen für das Jahr 2025: Die im Jahr 2025 abgeschlossenen Konventionen regeln die Vergabe neuer Grabkonzessionen für die verschiedenen Friedhöfe der Stadt Luxemburg. Im Jahr 2025 wurden 102 Grabkonzessionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren und 161 Grabkonzessionen mit einer Laufzeit von 15 Jahren vergeben. Darüber hinaus wurden 71 Grabkonzessionen für Urnengräber im Kolumbarium und Standorte auf dem Waldfriedhof Zessingen vergeben. Schließlich wurden zwei Konzessionsübertragungen sowie drei Dauerkonzessionen registriert.

Die Grabkonzessionen für das Jahr 2025 werden einstimmig gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bevor wir zu Punkt 9 auf der Tagesordnung übergehen, möchte ich Rat Benoy mitteilen, dass er nicht mit dem Elternkomitee der Schule Rue Demy Schlechter in Kontakt zu treten braucht. Das erwähnte Schreiben ist Ende Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen, wurde aber noch nicht von der zuständigen Dienststelle begutachtet.

IX KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Umsetzungsprojekt für die Neugestaltung der Rue Adolphe Omlor

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 2.667.000 € für Arbeiten zur Neugestaltung der Rue Adolphe Omlor abzustimmen. Direkt vom Projekt betroffen sind auch die Rue de Pont-Rémy, die Rue Jacques Sturm, die Rue Mathias Kirsch und die Rue Paul Medinger. Das

Projekt umfasst die Erneuerung und Verstärkung der Infrastruktur, einschließlich der Oberflächengestaltung und der Anpassung der bestehenden Raumaufteilung.

Dienststellen der Stadt Luxemburg

Service Canalisation: Austausch des Mischwasserkanals zwischen den Häusern Nr. 1 und 13 in der Rue Adolphe Omlor.

Wasserwerk:

- Austausch der Hauptwasserleitung aufgrund ihres maroden Zustands;
- Austausch der veralteten Hausanschlüsse.

Öffentliche Beleuchtung:

- Regularisierung der öffentlichen Schaltschränke und TIC-Schaltschränke;
- Erneuerung und Anpassung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes;
- Installation eines neuen „Réseau télégestion“.

Service Voirie:

a) *Straßenabschnitt zwischen den Häusern Nr. 1 und 13, Rue Adolphe Omlor:*

- vollständige Sanierung des Oberbaus;
- die Fahrbahn wird asphaltiert;
- Pflasterung des Gehwegs (Breite 1,70 m bis 2,30 m) mit 30 x 30 cm großen Platten;
- Parkstreifen mit Pflastersteinen (Farbe: Luxemburger Sandstein), mit Pflanzung von Bäumen;
- zwei Fahrbahnen (Gegenverkehr) in einer Tempo-30-Zone (5 m breit).

b) *Straßenabschnitt zwischen den Häusern Nr. 15 und 25, Rue Adolphe Omlor:*

- vollständige Erneuerung des Oberbaus;
- erhöhte Plattform: Abschnitt gepflastert mit Betonpflastersteinen in drei Größen und drei Farben;
- zwei Fahrbahnen (Gegenverkehr) in einer Tempo-20-Zone (6 m breit);
- Parkstreifen mit 20/10/8 cm großen Pflastersteinen in der Farbe „Luxemburger Sandstein“, mit Pflanzung von Bäumen;
- Installation von Blumenkästen an der Kreuzung Rue Adolphe Omlor - Rue Paul Medinger;
- auf der Seite der geraden Hausnummer in der Rue Paul Medinger wird der Park bis auf die bestehende Fahrbahn erweitert.

Externe Akteure

Creos Luxembourg S.A. (Strom):

- Verstärkung und Erneuerung des Niederspannungsnetzes;
- Installation von Durchführungen;

- Regularisierung des städtischen Beleuchtungsnetzes und des Creos-Stromnetzes mit Zählerkästen der Stadt Luxemburg;

- vollständiger oder teilweiser Austausch unterdimensionierter Stromanschlüsse.

Creos Luxembourg S.A. (Gas):

- Umverlegung bestehender Leitungen im Zuge der Sanierung der Überbaus und der Parkerweiterung;
- Austausch veralteter Hausanschlüsse im Gehweg und Sicherheitsvorrichtungen vom Typ „Gas-Stop“ am Anschluss an die Hauptleitung.

Im außerordentlichen Budget 2026 des „Service Coordination des chantiers“ (SERCO) sind Gelder in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Der Restbetrag von 1.667.000 € ist den entsprechenden Artikeln des außerordentlichen Haushaltsplans der betreffenden Dienststellen für die folgenden Rechnungsjahre zuzuweisen.

Rat François BENOY (déi gréng): Das Projekt sieht die Neugestaltung verschiedener Straßen vor. Die bestehende Parkanlage wird vergrößert, Bürgersteige werden verbreitert. Zusätzliche Bäume werden gepflanzt. Es sind dies positive Elemente. Obwohl hier meist nur Anrainer mit ihrem Auto unterwegs sind, müssen wir leider feststellen, dass es weiterhin zwei parallel verlaufende Straßen geben wird. Aus unserer Sicht wären hier weitere Maßnahmen zur urbanistischen Gestaltung des über fünf Meter breiten Straßenraumes möglich gewesen. Man hat uns erklärt, dass der Bürgersteig an einer Stelle plötzlich aufhört, weil sich dort ein Baum befindet. Unserer Ansicht nach wäre der zur Verfügung stehende Straßenraum groß genug, um den Bürgersteig dort weiterzuführen. Daher unser Appell an den Schöffenrat, dies erneut zu prüfen.

Die Dienststellen haben uns bestätigt, dass Bürgerversammlungen stattgefunden haben. Leider hat unsere Fraktion aber für keine dieser Bürgerversammlungen eine Einladung erhalten. Die gleiche Feststellung gilt für die im Viertel Hamm vorgesehenen Neugestaltungsarbeiten im Rahmen der dort geplanten Sportinfrastrukturen. Es sollten alle Gemeinderatsmitglieder eine Einladung für die Bürgerversammlungen, damit wir uns vor Ort über die Anliegen und Überlegungen der Anrainer informieren und diese im Gemeinderat thematisieren können. Unseren Informationen zufolge wurde kein Bericht über die Bürgerversammlungen verfasst. Wir meinen, dass über jede Bürgerversammlung ein Bericht verfasst werden sollte. Solche Berichte sind für uns Gemeinderäte eine wichtige Informationsquelle für die Dossiers, die im Gemeinderat behandelt werden.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Ich halte es ebenfalls für problematisch, dass die Gemeinderatsmitglieder keine Einladung für die Bürgerversammlungen erhalten. Sollten sich die heutigen Mitglieder des Schöffenrates einmal in der Situation wiederfinden, diesem Gremium nicht mehr anzugehören oder gar auf der Oppositionsbank zu sitzen, werden sie feststellen, wie schwierig es ist, mit weniger Informationen auskommen zu müssen. Es reicht daher nicht aus, uns mitzuteilen, die Bürger seien mehr oder weniger mit den von der Stadt vorgestellten Plänen zufrieden gewesen, und deshalb sei kein Bericht erstellt worden. Wir meinen, dass auch dann ein Bericht erstellt werden soll, wenn sich die Bürger kaum oder gar nicht zu Wort gemeldet haben. Die Mitglieder des Gemeinderats sollten eine Einladung zu den geplanten Bürgerversammlungen erhalten, damit wir oder unsere Stellvertreter an den Versammlungen teilnehmen und hören können, was die Bürger vorbringen. Wir sehen darin ein elementares demokratisches Recht.

Schöffe Maurice BAUER (stellvertretend für Bürgermeisterin Polfer): Im Namen des Schöffenrates kann ich dazu nur sagen, dass wir davon ausgehen, dass die Gemeinderäte eine Einladung erhalten. Wir werden dies nichtsdestotrotz prüfen. Sollte sich herausstellen, dass keine Einladung an die Gemeinderäte verschickt wurde, bitten wir hierfür um Entschuldigung. Selbstverständlich sollen auch die Gemeinderäte eine Einladung zu den Bürgerversammlungen erhalten.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Die Neugestaltung der Rue Adolphe Omlor betrifft das Viertel Bonneweg, in dem ich wohne. Daher ist mir das Thema bestens vertraut. Es handelt sich um ein umfangreiches, koordiniertes Projekt, das weit über die bloße Straßensanierung hinausgeht. Es umfasst die Erneuerung der Abwasser- und Wasserleitungen, der Straßenbeleuchtung und die Umstrukturierung der bestehenden Infrastruktur.

Dieser umfassende Ansatz ist unerlässlich: Eine einzige, koordinierte Intervention ist stimmiger als mehrere aufeinanderfolgende Projekte. Das Projekt beinhaltet zudem eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums: neu gestaltete Gehwege, übersichtlichere Parkstreifen, die Integration von Baumpflanzungen, der Erhalt bestehender Bäume und die Erweiterung des Parks. Dies trägt zur Sicherheit, zur Übersichtlichkeit des Raumes und zur Lebensqualität im Viertel bei.

Das Bauprojekt ist auf etwa zehn Monate angesetzt, mit geplantem Baubeginn im August 2026 und voraussichtlicher Fertigstellung im Sommer 2027. Klare Kommunikation und eine aufmerksame Begleitung der Anwohner sind während dieser Zeit unerlässlich. Die geschätzten Kosten für die Stadt belaufen sich auf 2,667 Millionen Euro. Dies ist eine bedeutende Investition, die den Herausforderungen der Infrastruktur und Stadtentwicklung in einem dicht besiedelten und lebendigen Viertel wie Bonneweg gerecht wird. Aus diesem Grund unterstützen wir dieses Projekt.

Schöffin Simone BEISSEL: Ich nehme an fast allen Bürgerversammlungen teil. Ich habe Sie, Rat Benoy, dort bereits öfters gesehen, weshalb ich davon ausgehe, dass die Einladungen Sie doch erreicht haben. Wir werden aber prüfen, ob die Einladungen herausgegangen sind, damit sichergestellt ist, dass die Einladungen an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt werden. Da wir laufend Bürgerversammlungen haben, dürfte es für Rat Benoy sportlich werden, an allen teilzunehmen.

Zuerst einige allgemeine Bemerkungen zu den drei auf der Tagesordnung stehenden Projekten. Bei Projekten verfahren wir neuerdings in zwei Phasen. Diese Vorgehensweise kommt bei den vorliegenden Projekten bereits zum Tragen.

Am 3. und 6. Februar 2025 wurden die Projekte Rue Omlor und Rue Metz den Anrainern vorgestellt. Die Informationsversammlungen bezüglich der Rue Haute und der Rue des Peupliers, die dieses Jahr stattgefunden haben, standen im Zusammenhang mit dem Projekt des neuen Leichtathletikstadions in Hamm. Alle Gemeinderatsmitglieder haben eine Einladung erhalten. Anlässlich dieser Versammlung wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der Mobilität behandelt.

In einer ersten Phase werden den Bürgern die Projekte vorgestellt. Vertreter der verschiedenen Dienststellen, die an den Versammlungen teilnehmen, erfassen die Anliegen und Vorschläge der Anrainer. Es wird versucht, diesen Vorschlägen im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen und sie in das Projekt zu integrieren.

Bei den heute zur Abstimmung stehenden Projekten steht die Verkehrsberuhigung im Vordergrund. An verschiedenen Stellen wird die Fahrbahn erhöht, um die Autofahrer zu zwingen, abzubremesen. Die beteiligten Dienststellen stehen im

Dialog mit den Bürgern, deren Wünsche und Anliegen in die Projektplanung eingeflossen sind. Es werden Tempo-30- und Tempo-20-Zonen ausgewiesen. Bei den drei dem Gemeinderat vorliegenden Projekten wurde großer Wert darauf gelegt, so viele Bäume wie möglich zu erhalten und zu schützen. Im Kommissionsbericht wird erklärt, warum der Bürgersteig in der Rue Omlor an einer bestimmten Stelle endet: andernfalls hätten vorhandene Bäume geopfert werden müssen. Der Park wird vergrößert, wodurch eine zusätzliche Grünfläche mit Bäumen und Blumenkästen geschaffen wird. Von der Rue Medinger aus wird ein Zugang zum Park geschaffen.

Bei den drei Projekten wird Wert darauf gelegt, ein Maximum an hellen Steinplatten zu verlegen, denn der Klimawandel beschert uns immer heißere Sommer. Im Sinne einer größtmöglichen Harmonisierung wurden öffentliche Stellplätze bereits vielerorts mit hellen Steinen in der Farbe „Luxemburger Sandstein“ ausgelegt.

Die Projekte sehen die Einrichtung zusätzlicher Bushaltestellen und Fußgängerüberwege vor. Im Bereich der Rue Haute und der Rue des Peupliers werden Ampelphasen während der Bauarbeiten eingerichtet, um den Verkehr zu regeln. Die Fußgängerüberwege werden mit dem neuen LED-System ausgestattet (K3000), das dafür sorgt, dass unsere Fußgängerüberwege besser beleuchtet werden, während gleichzeitig verhindert wird, dass die Fassaden der Gebäude angeleuchtet werden.

Verkehrsberuhigung, Straßenverengung, Begrünung, das Verlegen von hellen Steinen, Fahrbahnerhöhungen: Das sind die neuen Elemente, die in allen vorliegenden Projekten zum Tragen kommen.

Vom Projekt Rue Omlor sind nicht nur zwei, sondern fünf umliegende Straßen betroffen. Bei genauer Lektüre des Berichtes hätte Rat Benoy erfahren, dass es eine Anfrage der Bürger war, die vorhandenen Parkplätze zu erhalten und den Verkehr hier nicht einzuschränken.

Die Stadt Luxemburg legt Wert auf Bürgerbeteiligung, und unsere Dienststellen versuchen, den von den Einwohnern in den Bürgerversammlungen vorgebrachten Wünschen bestmöglich Rechnung zu tragen. Die Einwohner wollen sichere Fußgängerüberwege, Sicherheit für die Fußgänger und die Kinder. Es werden Tempo-30- und Tempo-20-Zonen ausgewiesen. Es wird versucht, den Wünschen der Anrainer maximal Rechnung zu tragen.

Das Umsetzungsprojekt für die Neugestaltung der Rue Adolphe Omlor wird einstimmig gutgeheißen.

2) Umsetzungsprojekt für Neugestaltungsarbeiten in der Rue Emile Metz

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 5.387.000 € für Arbeiten zur Neugestaltung der Rue Emile Metz abzustimmen. Die Rue Emile Metz, die „Millegässel“ und die Rue de Mühlenbach sind vom Projekt betroffen. Das Projekt umfasst die Erneuerung und Verstärkung der Infrastruktur, einschließlich der Oberflächengestaltung.

Dienststellen der Stadt Luxemburg

- Kanalamt: kompletter Austausch der Mischwasserleitung zwischen Rue des Sept Arpents und der „Millegässel“;
- Wasserwerk: Austausch des Trinkwassernetzes in der Rue Emile Metz und Austausch sowie Modernisierung der Einzelanschlüsse;

- Öffentliche Beleuchtung: Regularisierung der öffentlichen Schaltschränke und TIC-Schaltschränke; Installation eines neuen „Réseau télégestion“; Erweiterung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes; Installation von Zusatzbeleuchtung an den Fußgängerüberwegen;
- Service TIC: Ausbau des Glasfasernetzes der Stadt Luxemburg und Ausbau der WLAN-Abdeckung in der Stadt Luxemburg;
- Service Voirie: Das Projekt umfasst eine vollständige Erneuerung des Fahrbahnüberbaus und der Gehwege mit differenzierten Gestaltungen je nach Verkehrsbereich. In der Tempo-20-Zone sind folgende Elemente vorgesehen: vollständiger Wiederaufbau des Überbaus; Anpassung der Überbauebenen durch Hinzufügen einer erhöhten Plattform; Nivellierung der Fahrbahn und der Gehwege; beigefarbene Fahrbahnoberfläche auf der erhöhten Plattform; Begrünung der Straße mit Bäumen und Blumenkästen, die gleichzeitig zur Straßenverengung und zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. In der Tempo-30-Zone umfasst das Projekt eine vollständige Erneuerung des Oberbaus; die Asphaltierung der Fahrbahn; die Gehwegmarkierung mit Granitbordsteinen; beidseitige Gehwege, überwiegend aus Platten mit den Dimensionen 30/30/4 und 30/30/8; Parkplätze mit beigefarbenen 20/10/8-Betonpflastersteinen; die Begrünung der Straße mit Bäumen und Aufstellung von Blumenkästen, die zur Straßenverengung und zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen, sowie den Bau von zwei barrierefreien Fußgängerüberwegen.

Externe Akteure

- Creos Luxembourg S.A. (Strom): Verstärkung und Erneuerung des Niederspannungsnetzes;
- Creos Luxembourg S.A. (Gas): Austausch veralteter Hausanschlüsse und Sicherheitseinrichtungen vom Typ „Gas-STOP“;
- Post Technologies S.A.: Ausbau des ultraschnellen Glasfasernetzes im Rahmen des FTTH-Projekts (Fiber To The Home);
- Eltrona Interdiffusion S.A.: Entfernung bestehender Kabelfernsehtetze an Gebäudefassaden und Modernisierung bestehender Kabelfernsehtetze.

Im außerordentlichen Budget 2026 der Dienststelle „Coordination des chantiers“ (SERCO) ist ein Betrag von 1.000.000 € vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 4.387.000 € ist über die entsprechenden Artikel des außerordentlichen Haushaltsplans der betreffenden Dienste für die folgenden Rechnungsjahre zu finanzieren.

Rat François BENOY (déi gréng): Das Projekt gefällt. Es werden zusätzliche Bäume angepflanzt und verschiedene Bäume werden versetzt, um den Verkehr zu beruhigen. Straßen werden zum Teil verengt, „trottoirs traversants“ angelegt. Es sind dies Maßnahmen, welche *déi gréng* seit Jahren fordern und die nun endlich umgesetzt werden. Wir appellieren an den Schöffenrat, dies ebenso konsequent bei künftigen Projekten umzusetzen.

Eine Bürgerversammlung hat stattgefunden, doch auch hier haben wir keine Einladung erhalten. Der Schöffenrat hat uns versichert, dass dies künftig nicht mehr vorkommen soll. Dies verhindert nicht, dass wir nach wie vor von der Wichtigkeit überzeugt sind, Berichte zu den Bürgerversammlungen zu verfassen – auch, weil nicht jedes Mitglied des Gemeinderates an allen Versammlungen teilnehmen kann. Sicherlich kann nicht alles in einem solchen Bericht festgehalten werden,

doch sollten die Hauptaussagen der Bürgerinnen und Bürger hier niedergeschrieben werden und es sollte dem Bericht zu entnehmen sein, wie viele Bürger an der Versammlung teilgenommen haben.

Schöffin Simone BEISSEL: In den Sitzungen der beratenden Kommissionen werden die Projekte detailliert vorgestellt, auch anhand von Slides. Letztere werden auch in den Bürgerversammlungen gezeigt und erläutert. Berichte werden keine verfasst und das ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Die Projekte werden in den Informationsversammlungen ausführlich vorgestellt.

Das Umsetzungsprojekt für Neugestaltungsarbeiten in der Rue Emile Metz wird einstimmig gutgeheißen.

3) Umsetzungsprojekt für Neugestaltungsarbeiten in der Rue Haute sowie der Rue des Peupliers

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 11.524.000 € für Infrastrukturarbeiten in der Rue Haute und für Arbeiten zur Neugestaltung der Rue des Peupliers abzustimmen. Das Projekt umfasst die Erneuerung und Verstärkung der Infrastruktur in der Rue Haute und der Rue des Peupliers, sowie die Oberflächenerneuerung in der Rue des Peupliers mit dem „Centre de Hamm“.

Dienststellen der Stadt Luxemburg

Service Voirie

- **Rue des Peupliers:** Das Projekt umfasst die vollständige Neugestaltung der öffentlichen Straße: Bau von Gehwegen aus Betonplatten mit vereinzelt Asphaltabschnitten; Asphaltierung der Fahrbahn; Anlegen eines Zweirichtungsradwegs mit Hochleistungsbelag; Einrichtung von zwei Bushaltestellen und fünf barrierefreien Fußgängerüberwegen; Schaffung neuer Grünflächen und Anpflanzung mehrerer Bäume;
- **Centre de Hamm:** Das Projekt umfasst die vollständige Neugestaltung der öffentlichen Straße: Anhebung der Fahrbahnoberfläche; Bau von Gehwegen mit beigefarbenen Betonpflastersteinen; Einrichtung von zwei Bushaltestellen und fünf barrierefreien Fußgängerüberwegen; Schaffung neuer Grünflächen, Anpflanzung von Bäumen und Installation von Sitzbänken;
- **Rue Haute:** Das Projekt beschränkt sich auf folgende Maßnahmen: Einrichtung von 4 Bushaltestellen und von 4 Fußgängerüberwegen gemäß den geltenden Barrierefreiheitsanforderungen.

Kanalamt: Erneuerung des (der) Mischwasserkanalkollektors (-kollektoren) zwischen den Gebäuden Nr. 17 und Nr. 51 in der Rue des Peupliers aufgrund ihres maroden Zustands; Erneuerung der maroden privaten Hausanschlüsse in der Rue des Peupliers.

Wasserwerk: Erneuerung der Hauptwasserleitung sowie der alten Hausanschlüsse.

Öffentliche Beleuchtung: Regularisierung der öffentlichen Schaltschränke und TIC-Schaltschränke; Installation eines neuen „Réseau télégestion“; Erneuerung und Anpassung des städtischen Beleuchtungsnetzes sowie Installation einer zusätzlichen Beleuchtung an Fußgängerüberwegen.

Service TIC: Stärkung und Ausbau des Glasfasernetzes der Stadt Luxemburg; Ausbau des WLAN-Netzes der Stadt

Luxemburg; Anschluss mehrerer stadteigenen Gebäude an das Glasfasernetz der Stadt Luxemburg.

Externe Akteure

- Creos Luxembourg S.A. (Strom): Verstärkung und Erneuerung des Nieder- und Mittelspannungsnetzes; Erneuerung privater Stromanschlüsse;
- Creos Luxembourg S.A. (Gas): teilweise Erneuerung der Hauptleitung aufgrund ihres maroden Zustands; Austausch veralteter Hausanschlüsse und Installation eines Sicherheitsventils vom Typ „Gas-Stop“ am Anschluss an die Hauptleitung;
- Post Technologies S.A.: Ausbau und/oder Verstärkung des Glasfasernetzes im Rahmen des FTTH-Projekts („Fiber To The Home“) in der Rue de Hamm und der Rue Haute; Erneuerung von Hausanschlüssen mit Glasfaserausbau;
- Eltrona Interdiffusion S.A.: Verlegung von Freileitungen unter die Erde, Modernisierung des Netzes und Erneuerung von Privatanschlüssen;
- Straßen- und Brückenbauverwaltung (Dienststelle „Electro-Mécanique“): Erneuerung und Modernisierung des Straßenbeleuchtungsnetzes aufgrund seines veralteten Zustands, vollständiger Austausch der unterirdischen Kabel sowie Austausch aller Straßenlaternen und Leuchten (LEDs mit einer Farbtemperatur von 3000 K).

Im außerordentlichen Haushalt 2026 der Dienststelle „Coordination des chantiers“ ist ein Betrag von 1.000.000 € vorgesehen. Ein neuer Betrag in Höhe von 942.000 € muss vom Gemeinderat unter den entsprechenden Positionen der betroffenen Dienststellen im Haushalt 2026 genehmigt werden. Dieser neue Betrag wird aus Überschüssen der Vorjahre finanziert. Der verbleibende Betrag von 9.582.000 € wird den entsprechenden Positionen der außerordentlichen Haushalte der betroffenen Abteilungen für die Folgejahre zugewiesen.

Rat François BENOY (déi gréng): Dieses Projekt hat uns positiv überrascht. Ziel ist es, den Ortskern des Stadtteils Hamm zu revalorisieren – eine Revalorisierung, die auch im Hinblick auf die geplanten Sportinfrastrukturen wichtig ist. Ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sein werden, um das Viertel Hamm zu hundert Prozent aufzuwerten, wird sich zeigen. Die Straße im Ortskern wird verengt, es gibt Pläne für ein Kulturzentrum, es werden mehr Grünflächen entstehen, ein Radweg in Richtung Bahnhof Cents wird angelegt. Dies sind positive Elemente. Zu beanstanden haben wir lediglich, dass die Entfernung zwischen dem Bürgersteig und dem in Richtung Industriezone geplanten Fußgängerüberweg zu groß ist. Da dies für die Fußgänger einen Umweg bedeutet, ist zu befürchten, dass sie den Fußgängerüberweg nicht nutzen und stattdessen über die Wiese laufen werden. Wäre es möglich, den Fußgängerüberweg so zu verlegen, dass der Fußgänger keinen Umweg in Kauf zu nehmen braucht?

In der Kommission wurde auch die Möglichkeit angesprochen, Treppen bzw. einen Aufzug vorzusehen, damit die Bürger schnell und bequem vom Bahnhof Cents in die Industriezone gelangen können. Wenn ich mich recht erinnere, hatte Schöffin Cahen einen entsprechenden Vorschlag in der Abgeordnetenkammer vorgebracht, weshalb wir überrascht sind, dass ein solches Projekt im Rahmen des vorliegenden Projektes vom Schöffennrat nicht thematisiert wurde. Wir würden uns freuen, diesbezüglich mehr über die Position des Schöffennrates zu erfahren.

Die geplanten Verkehrsberuhigungen sind zu begrüßen, nichtsdestoweniger sind wir der Ansicht, dass mit den

Sportinfrastrukturen der Verkehr im Stadtteil nicht abnehmen wird und sich daher die Frage stellt, inwiefern die geplanten Maßnahmen tatsächlich zu den gewünschten Verkehrsberuhigungen führen werden. Wir meinen, dass längerfristig der Bau einer „Umgehungsstraße“ von Hamm notwendig sein wird, so wie dies auch auf ersten Plänen zum Sportzentrum eingezeichnet war. Diese sollte hinter dem Sportzentrum verlaufen und somit das Zentrum von Hamm entlasten.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt haben wir ebenfalls keine Einladung zur Bürgerversammlung erhalten. Schöffin Beissel hat diesbezüglich bereits Stellung genommen. Es ist zu bedauern, dass es auch künftig keine Berichte über die öffentlichen Versammlungen geben wird.

Schöffin Simone BEISSEL: Unsere Dienststellen und die staatliche Straßen- und Brückenbaubehörde haben sich eingehend mit der Problematik betreffend den von Rat Benoy angesprochenen Fußgängerüberweg befasst. Der dafür zurückbehaltene Standort erklärt sich dadurch, dass bestehende Bäume erhalten werden sollen und geltende Normen eingehalten werden müssen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Verbindung von Cents nach Hamm ist sehr wohl ein Thema im Schöffennrat und auch wir sind der Ansicht, dass eine solche Verbindung Sinn macht. Schöffin Cahen hat diesbezüglich eine Frage in der Abgeordnetenversammlung gestellt und auch wir haben uns nach der Möglichkeit erkundigt, den Aufzug des Bahnhofs Cents, der momentan Zugang zu den Bahnsteigen ermöglicht, um eine Etage zu erhöhen und den Bau einer Passerelle zwischen dem Bahnhof und der Industriezone Hamm vorzusehen. Wir werden uns erneut mit dem zuständigen Ministerium in Verbindung setzen. Die Fahrradbrücke zwischen Weimershof und Cents soll in zwei Jahren fertiggestellt sein, und es wäre sinnvoll, wenn auch eine Verbindung für Radfahrer zwischen dem Bahnhof Cents und der Industriezone Hamm bestehen würde.

Ich sehe nicht wirklich, wo in Hamm eine Umgehungsstraße verlaufen könnte. Rat Benoy meinte, dass die Sportinfrastrukturen zu einer erheblichen Zunahme des Verkehrs in Hamm führen würden. Ich denke, dass die International School täglich mehr Verkehr generiert als es die Leichtathletikinfraststrukturen tun werden. Leichtathletikmeisterschaften finden nicht an jedem Wochenende statt. Es ist davon auszugehen, dass es eine oder zwei solcher Veranstaltungen pro Jahr sein werden. Der neue Sportkomplex wird über Einrichtungen verfügen, die oft nur einmal in einer Gemeinde oder sogar in einer Region zu finden sind, und die Einwohner – vor allem die Kindern und Jugendlichen – werden somit die Möglichkeit haben, die

entsprechenden Sportarten in ihrem Viertel auszuüben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir alles tun werden, damit der Verkehr geordnet über die Bühne gehen wird. Während der Bauarbeiten werden Unannehmlichkeiten nicht ausbleiben. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Sportkomplex einen Mehrwert für das Viertel und seine Einwohner darstellen.

Das Umsetzungsprojekt für Neugestaltungsarbeiten in der Rue Haute und der Rue des Peupliers wird einstimmig gutgeheißen.

4) Rektifizierter Kostenvoranschlag für die Sicherung der Felswände im Val de Hamm und in der Rue du Fort Dumoulin in Pulvermühle

Der Gemeinderat ist aufgerufen, den berechtigten Kostenvoranschlag in Höhe von 3.324.787,19 € für die Sicherung der Felswände gelegen in drei Zonen des Val de Hamm und der Rue du Fort Dumoulin im Stadtteil Pulvermühle zu

genehmigen. Im Rahmen der „gestion des parois rocheuses à risque“ wurden auf der Grundlage detaillierter geologischer Untersuchungen erforderliche Sicherheitsmaßnahmen ermittelt. Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 genehmigte Kostenvoranschlag belief sich auf 1.009.944 €. Nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Sicherheitsarbeiten, an der drei Unternehmen teilnahmen, hat der Gemeinderat am 8. Juli 2024 einer Erhöhung des Kostenvoranschlags auf 1.331.943,44 € zugestimmt. Dieser Betrag entsprach dem günstigsten, bis dahin eingereichten Angebot.

Im Laufe der Arbeiten wurden neue Problembereiche identifiziert, darunter ein Felssporn, der ein hohes Einsturzrisiko birgt. Technische Anpassungen waren erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 3.324.787,19 €. Die Differenz beträgt somit 1.992.843,75 € inklusive Mehrwertsteuer, was einer Steigerung von rund 150 % gegenüber dem Kostenvoranschlag von 2024 entspricht. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 1.300.000 € ist im Haushaltsplan 2026 einzuschreiben. Dieser Kredit wird aus Überschüssen der Vorjahre finanziert.

Der rektifizierte Kostenvoranschlag wird einstimmig gutgeheißen.

X URBANISMUS

1) Punktuelle Änderung am grafischen Teil des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ in Merl

Die Stadt Luxemburg beabsichtigt, eine punktuelle Änderung am grafischen Teil des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der mit dem Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ belegten Grundstücke in Merl vorzunehmen. Die betreffenden Grundstücke sind derzeit als „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ ausgewiesen und werden von einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier 'nouveau quartier'“ überlagert. Die punktuelle Anpassung des Flächennutzungsplanes zielt darauf ab:

- einen kleinen Teil der „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ in eine „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ und eine „zone mixte urbaine [MIX-u]“ umzustufen;
- die Grenzen der Zone, die einem Teilbebauungsplan 'nouveau quartier' im Zusammenhang mit dem Teilbebauungsplan NQ [ME-10] unterliegt, die Grenzen der „zone d'aménagement différé (ZAD) [ME-11]“ und die Grenzen des genehmigten Teilbebauungsplanes „Rue de Merl [ME-01]“ geringfügig anzupassen;
- den CUS von 0,65 auf 1,35, den COS von 0,40 auf 0,50, den CSS von 0,60 auf 0,65 und die Wohndichte von 50 auf 100 Wohneinheiten pro Hektar zu erhöhen.

Die Masterpläne [ME-10] und [ME-11] werden an die vorgeschlagenen Änderungen angepasst.

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zielt darauf ab, die Grundstücksgrenzen gemäß den amtlichen Vermessungen an die aktuelle Parzellenaufteilung anzupassen und die Bodennutzungskoeffizienten so zu ändern, dass eine effizientere Bodennutzung in diesem Stadtteil gefördert und dadurch mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen dieser punktuellen Änderung auf den Schutz der Natur und der natürlichen

Ressourcen erwartet die Stadt Luxemburg keine signifikanten Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008. In einem Schreiben vom 28. Oktober 2024 hat der Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität bestätigt, dass eine eingehendere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich sei. Er hat hinzugefügt: *« l'augmentation de la densité de logement de 50 à 100 pour ce PAP NQ est pourtant substantielle et devra être analysée d'un point de vue urbanistique dans les procédures afférentes et, le cas échéant, une nouvelle décision concernant la nécessité de réaliser une évaluation des incidences selon la loi modifiée du 15 mai 2018 au niveau du projet d'aménagement urbain concret pourrait s'avérer nécessaire ».*

In Analogie zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfordert diese Änderung auch eine Anpassung des „plan de repérage“ des Teilbebauungsplanes QE, der Gegenstand eines separaten Dossiers ist. In seiner Sitzung vom 3. März 2025 hatte der Gemeinderat der genannten Änderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Im Rahmen des im abgeänderten Gesetz vom 19. Juli 2004 über kommunale Stadtplanung und Stadtentwicklung festgelegten Annahmeverfahrens wurde der Antrag der „Commission d'aménagement“ des Innenministeriums vorgelegt. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 30-Tage-Frist wurden keine Einwände eingereicht. Die „Commission d'aménagement“ hat in ihrer Stellungnahme, die am 12. September 2025 beim Generalsekretariat eingegangen ist, ein positives Gutachten erteilt.

2) Punktuelle Änderung am grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE – Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes [ME-10]“ in Merl

Gemäß dem in Artikel 30 des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 festgelegten Annahmeverfahren wurde das Dossier der „Cellule d'évaluation“ der „Commission d'aménagement“ des Innenministeriums vorgelegt. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 30-Tage-Frist wurden keine Einwände eingereicht. In ihrer Stellungnahme, die am 12. September 2025 beim Generalsekretariat eingegangen ist, hat die „Cellule d'évaluation“ keine Anmerkungen formuliert.

3) Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes“ – Abstimmung

Die Stadt Luxemburg ist mit einem Teilbebauungsplan „nouveau quartier“ (PAP NQ) befasst, der von der Gesellschaft „Architecture + Aménagement S.A.“ im Auftrag der SNHBM erstellt wurde und sich auf ein Ensemble von Grundstücken in Merl bezieht. Das Projekt „Rue des Lignes“ betrifft Grundstücke (ca. 319,15 Ar), die südlich der Rue de Merl gelegen sind und im Westen durch die Rue de la Barrière begrenzt werden. Die Stadt besitzt 12,08 Ar dieses Teilbebauungsplans.

Die sich aus den Koeffizienten des Flächennutzungsplanes ergebende Bruttobaufläche beträgt maximal 43.085 qm. Der Teilbebauungsplan NQ sieht eine maximale Bruttobaufläche von 42.324,25 qm vor, wovon 40.108 qm ausschließlich für Wohnzwecke vorgesehen sind. Da die Grundstücke im Besitz des Luxemburger Staates und der Stadt Luxemburg sind, wird gemäß Artikel 29bis des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 keine zusätzliche Bruttobaufläche generiert. Die maximale Wohndichte des Projekts beträgt 95,253 Wohneinheiten pro Hektar, was maximal 304 Wohneinheiten entspricht.

Die der Stadt Luxemburg unentgeltlich zu übertragende Fläche umfasst ca. 101 Ar, was etwa 31,57 % der Bruttofläche des Teilbebauungsplanes NQ entspricht.

Gemäß den beigefügten Änderungsvorschlägen sind die Grundstücke als „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ ausgewiesen

und werden von einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier 'nouveau quartier'“ mit den folgenden Koeffizienten überlagert: COS: 0,50; CUS: 1,35; CSS: 0,65; DL: 100.

Mit einem COS von 0,448, einem CUS von 1,326, einem CSS von 0,635 und einer Wohndichte von 95,253 Wohneinheiten pro Hektar, respektiert der Teilbebauungsplan NQ die Höchstwerte, die im Projekt zur punktuellen Anpassung des Flächennutzungsplanes festgelegt sind.

Der Teilbebauungsplan orientiert sich an den im Masterplan ME-10 „Rue des Lignes“ festgelegten Richtlinien, die im Rahmen der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst wurden.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 30-Tage-Frist wurde eine Beschwerde eingereicht. Die „Division de l'inspection sanitaire“ hat das Projekt positiv begutachtet. In ihrer Stellungnahme, die am 11. September 2025 im Generalsekretariat eingegangen ist, hat die „Cellule d'évaluation“ verschiedene Anmerkungen formuliert. Der Urbanismusdienst der Stadt Luxemburg hat dazu sowie zur eingereichten Beschwerde Stellung bezogen. Das Projekt wurde entsprechend angepasst.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die „Commission du développement urbain et économique“ hat sich in ihrer Sitzung vom 5. Februar 2026 mit dem vorliegenden Dossier befasst. Das Projekt ist von großer urbanistischer und sozialer Wichtigkeit, sieht es doch 305 Wohneinheiten vor und schafft damit Wohnraum für rund 900 Personen. Das Projekt geht auf die Initiative der SNHBM zurück, mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Laut ILRES-Politmonitor von Dezember 2025 bleibt die Wohnungsnot die größte Sorge der Luxemburger. 81 Prozent der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren sagen, dass die Wohnungsnot ihnen Sorgen bereitet. In der Alterskategorie 25 bis 34 Jahre bereitet die Situation auf dem Wohnungsmarkt drei Viertel der Befragten große Sorgen. Vergangene Woche haben sich mehr als 50 Personen in einem offenen Brief an die Regierung gewendet, damit zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot getroffen werden. Ich möchte unterstreichen, dass sich die Regierung der Situation bewusst ist, dass bereits eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt wurden und weitere vorgesehen sind. Wir alle wissen, dass seit Jahren in unserem Land nicht genügend Wohnungen gebaut wurden, um auf das Wachstum der Bevölkerung zu reagieren. Eine Rolle spielen auch die hohen Zinssätze. Viele Investoren können ihre Projekte nicht mehr finanzieren. Die Banken sind vorsichtiger geworden. Die Folge: die Transaktionen sind deutlich rückläufig. Dem Markt für Neubauten fehlt es noch immer an Schwung. Um Luxemburg als Standort zu konsolidieren, ist es wichtig, gerade jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Die Alterskategorie der 35-Jährigen stellt die stärkste Einwohnerkategorie in der Hauptstadt dar. Es ist demnach wichtig, diese Entwicklung zu unterstützen, um eine Überalterung der Bevölkerung zu verhindern. Damit wir weiterhin eine lebendige Stadt haben, brauchen wir eine aktive Bevölkerung, die in der Stadt Luxemburg wohnen bleibt. Ich begrüße alle Anstrengungen, die der Staat und insbesondere die Stadt Luxemburg unternehmen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit dem Erwerb von VEFA-Wohnungen beweist die Stadt Engagement.

Punktueller Anpassungen am Flächennutzungsplan helfen dabei, das Wohnungsangebot zu stärken, und ich würde mir wünschen, dass wir die Genehmigungen für den Bau der Häuser und Wohnresidenzen des Teilbebauungsplans „Rue des Lignes“ schnellstmöglich erteilen könnten. Bauherr ist die SNHBM, die bereits eine Reihe von Wohnungsbauprojekten auf dem Territorium der Stadt Luxemburg umgesetzt hat. Neuere Projekte sind das Projekt „Centre de Merl“, ein Wohnungsbauprojekt im Stadtteil Cents, das Projekt „Itzgerknupp“, ein

ambitiöses Projekt im Bau mit 558 bezahlbaren Wohnungen, sowie ein weiteres Projekt mit 250 Wohnungen im Stadtteil Kirchberg. Für das Projekt „Rue des Lignes“ wird die Baudichte von 50 auf 100 Wohnungen pro Hektar erhöht. Baudichte schafft Lebensqualität, da die Bewohner einen direkten Zugang zu den „services de proximité et de loisirs“ haben. Sie sind weniger auf das Auto angewiesen und wohnen bewusster in ihrem Viertel. Es handelt sich um wahre Wohnviertel, und nicht um „cités dortoirs“. Der Teilbebauungsplan „Rue des Lignes“ ist gut an Merl und an die „Porte de Hollerich“ angebunden, profitiert von einer hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Transport und das Radwegenetz, liegt in der Nähe von Schulen und des Konservatoriums. Die Baudichte erlaubt die Schaffung eines zentralen Platzes mit Geschäften, demnach einen Platz, an dem Leute sich begegnen. Das Wohnviertel ist im Grünen eingebettet. Ein Erdwall wird eine schalldämmende Wirkung haben und vor dem Lärm der Autobahn schützen.

In Zusammenarbeit mit der staatlichen Straßen- und Brückenbaubehörde wird bereits eine Angliederung des Teilbebauungsplans „Rue des Lignes“ an die „Porte de Hollerich“ geplant. Der Rückbau der Autobahn zu einem Stadtboulevard ist in der Diskussion. Es ist wichtig, die schulischen Infrastrukturen mitzudenken, sprich die Infrastrukturen an die wachsende Einwohnerzahl im Viertel anzupassen.

Es ist nicht immer selbstverständlich, dass derart große Teilbebauungspläne so gut angenommen werden. Eine Umweltverträglichkeitsanalyse ist derzeit nicht notwendig. Bei der Gemeindeverwaltung ist eine einzige Beschwerde gegen das Projekt eingegangen. Der Beschwerdeführer wurde gehört. Die „Division de l'inspection sanitaire“ hat ein positives Gutachten erteilt. Den Bemerkungen der „Cellule d'évaluation“ des Innenministeriums in Bezug auf die Sichtachsen wurde Rechnung getragen. Ich kann mir daher nur wünschen, dass das vorliegende Projekt zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Rat Philippart für die ausführliche Vorstellung des Projektes. Das Wohnungsbauprojekt „Rue des Lignes“ wird im Grünen eingebettet sein und gleichzeitig von den bereits vorhandenen Dienstleistungen und Infrastrukturen profitieren.

Die punktuellen Änderungen am Flächennutzungsplan sowie der Teilbebauungsplan NQ „Rue des Lignes“ werden einstimmig gutgeheißen.

4) Punktueller Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Dernier Sol“

Die Stadt Luxemburg ist mit einem Antrag über eine Änderung des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplanes „Dernier Sol“ befasst, der vom Studienbüro LSC360 im Auftrag der Gesellschaft „Brooklyn by Eaglestone s.à r.l.“ erstellt wurde und sich auf ein Ensemble von Grundstücken (35,60 Ar) im Bereich der Rue Dernier Sol und der Route de Thionville bezieht.

Der initiale Teilbebauungsplan war am 1. April 2019 vom Gemeinderat verabschiedet und am 13. Mai 2019 vom Innenminister genehmigt worden. In seiner Sitzung vom 18. November 2024 hatte der Gemeinderat eine punktueller Änderung gutgeheißen.

Gemäß dem grafischen Teil des Flächennutzungsplanes sind die vom Projekt betroffenen Grundstücke als „zone mixte urbaine [MIX-U]“ eingestuft, die von einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier 'nouveau quartier'“ und einer „zone de bruit“ überlagert wird. Die Koeffizienten sind: COS: 0,60; CUS: 1,85; CSS: 1,00; DL: 200.

Das eingereichte Projekt behandelt im schriftlichen Teil die folgenden Punkte:

- die Änderung der Eigentumsverhältnisse für Los 3;
- die Änderung der Aufteilung der „logements à coût modéré“ zwischen den Losen 2 und 6.

Die punktuelle Änderung stellt weder das Gesamtkonzept noch die Richtlinien des initialen Teilbebauungsplanes in Frage. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung eines Teils des privaten Bereichs des initialen Teilbebauungsplanes. Da sich die Änderung ausschließlich auf Flächen innerhalb des bereits genehmigten Teilbebauungsplanes bezieht, beinhaltet der Vorschlag keine Grundstückabtretung an die Gemeinde mehr. Die in öffentliches Eigentum überführte Fläche bleibt somit von diesem Vorschlag unberührt.

Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 30-Tage-Frist wurde keine Beschwerde eingereicht. In einem Schreiben vom 28. Oktober 2025 hat das Ministerium für innere Angelegenheiten der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass der Entwurf für die punktuelle Änderung des Teilbebauungsplanes den Bestimmungen des Artikels 30bis des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 entspricht.

Die punktuelle Änderung am schriftlichen Teil des Teilbebauungsplans „Dernier Sol“ wird einstimmig gutgeheißen.

XI EINRICHTUNG EINER VIDEOÜBERWACHUNGSZONE „LUXEMBOURG-GARE BIS“ (GUTACHTEN)

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Bahnhofsviertel sind derzeit 51 Überwachungskameras installiert. In einem Schreiben vom 10. Januar 2025 und einem weiteren Schreiben vom 21. Januar 2025 habe ich den Innenminister um eine Erweiterung der bestehenden Überwachungszone gebeten, dies aufgrund der vielen Rechtsverstöße, die hier registriert werden. Das Gesetz sieht vor, dass die Ausdehnung einer Überwachungszone angefragt werden kann. Der Minister leitet die Anfrage an die Polizei weiter, mit dem Auftrag, ein Gutachten zu erstellen. Der Bericht der Polizei ist der Stadt Luxemburg am 15. Januar 2026 zugestellt worden. Das Dossier liegt den Gemeinderäten vor.

Das „Comité de prévention communal“ hat am 25. Januar 2026 getagt. Es hat sich dabei eingehend mit der Analyse der Polizei und dem vorliegenden Zahlenmaterial befasst und auf die Wichtigkeit einer Erweiterung der Überwachungszone im Bahnhofsviertel hingewiesen.

Der Generalstaatsanwalt hält in seinem Gutachten fest, dass die Ausdehnung der Kameraüberwachungszone gerechtfertigt und angemessen sei und den geltenden rechtlichen und grundsätzlichen Anforderungen entspreche.

Der Schöffenrat schlägt dem Gemeinderat vor, ein positives Gutachten abzugeben. Als dann liegt die Entscheidung über die Installation der 110 zusätzlichen Überwachungskameras im Bahnhofsviertel beim Innenminister.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ich begrüße diese Initiative der Stadt Luxemburg im Sinne der Lebensqualität der Einwohner. Auf dem Stadtgebiet sind derzeit 130 Überwachungskameras installiert. Das Projekt, die Zahl der Überwachungskameras zu erhöhen, zeigt, dass sich die Initiative zur Installation von Kameras bereits als effizient erwiesen hat. Die

Videoüberwachung hat einen abschreckenden Charakter. Überwachungskameras helfen bei der Aufklärung, ermöglichen einen schnelleren Einsatz der Polizei. Die Initiative hat auch einen menschlichen Aspekt, nämlich den, dass bei der Aufzeichnung die Handlung und nicht die Person im Mittelpunkt steht. Es freut mich, dass dieser menschliche Aspekt auch weiterhin im Vordergrund steht.

Warum soll die Überwachungszone ausgedehnt werden? Wir befinden uns in einem wichtigen Teil der Stadt, wo Menschen wohnen, wo es Geschäfte und Schulen gibt, und wo sich auch Infrastrukturen für vulnerable Menschen befinden. Wir alle wissen, dass es dort Standorte gibt, an denen sich zu bestimmten Zeiten die Prostitution konzentriert.

Es handelt sich demnach um eine Zone, in der es darum geht, Sicherheit zu gewährleisten und mit Hilfe der Überwachungskameras eine abschreckende Wirkung zu erreichen. Aus den Berichten geht hervor, dass innerhalb eines Jahres rund 4.000 Verstöße in dieser Zone registriert wurden. Die Ausdehnung der Überwachungszone wird dazu beitragen, die Situation besser in den Griff zu bekommen.

Der Privatraum der Bürger wird respektiert. Die Aufnahmen erfassen lediglich den öffentlichen Raum. Nach einer gewissen Zeit werden die Aufnahmen der Überwachungskameras gelöscht. Die Initiative versteht sich als komplementäre Maßnahme zur Arbeit der Streetworker und der kommunalen Agenten sowie den Konzertierungen mit den Einwohnern, von denen viele die Installation von Überwachungskameras fordern, da sie ihnen ein gewisses Sicherheitsgefühl geben. Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass das Sicherheitsgefühl subjektiv ist. Jeder hat seinen eigenen Blick, sein persönliches Empfinden, wenn er in den Straßen einer Stadt unterwegs ist. Uns ist es wichtig, dass sich die Menschen in unserer Stadt wohl fühlen.

Das von der Initiative betroffenen Viertel befindet sich im Umbruch. Verschiedene Gebäude werden abgerissen, neue werden gebaut, eine weitere Trambahnlinie entsteht, usw. Es gibt Standorte, die auf eine neue Nutzung warten und bis dahin aus den verschiedensten Ursachen auf eine Art und Weise genutzt werden, die der Sicherheit nicht immer förderlich ist.

110 zusätzliche Überwachungskameras werden in 31 Straßen installiert – nicht arbiträr, sondern auf der Grundlage der durchgeführten Analysen. Der eine oder andere mag argumentieren, dass dies zu einer Verlagerung von gesetzeswidrigen Handlungen in angrenzende, nicht bewachte Gebiete führen wird. Dem möchte ich entgegenhalten, dass dabei weitere Gründe mitspielen. Die Verlagerung von Straftaten lässt sich nicht allein durch die Installation von Überwachungskameras erklären.

Ich freue mich, dass dieser Schritt im Sinne der Lebensqualität und Sicherheit in unserer Stadt und ihrer Bürger gegangen wird. Ich unterstütze die Initiative voll und ganz.

Rat Bob BIVER (CSV): Wir befassen uns heute mit der Ausdehnung eines bereits bestehenden Überwachungssystems. Das im Bahnhofsviertel installierte Überwachungssystem hat seine präventive Wirkung unter Beweis gestellt. Die Erklärungen, die wir in diesem Zusammenhang von der Polizei erhalten haben, waren aufschlussreich. Das Bahnhofsviertel ist ein lebendiges Viertel, in dem viele Menschen unterwegs sind.

Uns alle erreichen Meldungen von Einwohnern und Geschäftsleuten, die sich über Ordnungswidrigkeiten, Vandalismus oder anderes unzivilisiertes Verhalten im Bahnhofsviertel beschweren. Aufgabe der Stadt Luxemburg ist es, auf diese Vorkommnisse eine saubere, verhältnismäßige und legale

Antwort zu geben. Die vorgeschlagene Ausdehnung der Überwachungszone ist sicherlich kein Allheilmittel, doch stellt sie ein zusätzliches Instrument dar, um die Polizeipräsenz und die Präventionsarbeit im Bahnhofsviertel zu ergänzen.

Unsere Fraktion unterstützt die Ausdehnung der Überwachungszone im Bahnhofsviertel nicht nur, weil die Videoüberwachung eine präventive und abschreckende Wirkung hat, sondern auch, weil die Erfahrungen zeigen, dass sichtbare Kameras trotz allem zur Verhinderung verschiedener rechtswidriger Taten beitragen. Das aufzeichnete Material hilft der Staatsanwaltschaft und der Polizei bei der Aufklärung von Straftaten, dies auch nachdem eine Tat begangen wurde. Die Ausdehnung der Überwachungszone ist demnach eine logische und kohärente Weiterentwicklung einer Initiative, wobei selbstverständlich sichergestellt sein muss, dass die Privatsphäre der Bürger und auch der Datenschutz respektiert werden. Hierzu haben wir die nötigen Erklärungen erhalten. Die Kameras erfassen nicht die privaten Eingangsbereiche, sondern den öffentlichen Raum (Plätze, Straßen, ...). Sicherheitsarbeit darf nicht auf Kosten unserer Grundrechte erfolgen, sondern soll ein Gleichgewicht zwischen der öffentlichen Sicherheit und der Privatsphäre gewährleisten. Ich möchte mich beim Innenministerium dafür bedanken, dass es die Stadt Luxemburg und auch anderen Gemeinden – das Visupol-System wurde auch in anderen Gemeinden erweitert – in diesem Dossier unterstützt, und ich freue mich über die gute Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang sei auf das Vorhaben, das Überwachungssystem auf Bonneweg-Nord auszudehnen, hingewiesen, eine Initiative, die ich begrüße. Aus meiner Sicht würde es auch Sinn machen, das Überwachungssystem in die Oberstadt auszudehnen.

Rat François BENOY (déi gréng): Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über eine Ausdehnung der Videoüberwachung im Bahnhofsviertel abzugeben. Es handelt sich um die dritte Ausweitung der Kameraüberwachung im Bahnhofsviertel.

Anders als bei anderen polizeilichen Mitteln, handelt es sich bei der Kameraüberwachung um eine Vorgehensweise, bei der jeder immer erfasst wird. Der Einsatz von Videoüberwachung steht somit im Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz der Privatsphäre, der Grundrechte und dem öffentlichen Interesse an der Verhinderung von Straftaten. Demnach ist es sehr wichtig, zu prüfen, was der Einsatz der Videoüberwachung tatsächlich bringt, und ob er verhältnismäßig ist.

Seit fast 20 Jahren kommen Überwachungskameras im Bahnhofsviertel zum Einsatz. Die ersten Kameras wurden dort im Jahr 2007 installiert, eine erste Ausweitung der Kameraüberwachung erfolgte im Jahr 2019. Hat sich das Sicherheitsgefühl im Bahnhofsviertel in den letzten Jahren tatsächlich verbessert? Meiner Ansicht nach nicht! Und ich meine auch nicht, dass die Antwort der Menschen, die dort wohnen, arbeiten oder unterwegs sind, anders ausfallen wird. Ist ein Rückgang der kriminellen Taten zu verzeichnen? Nein! Dies geht aus den uns vorliegenden Zahlen deutlich hervor.

Aus den uns vorliegenden Berichten geht klar hervor, dass die Kameraüberwachung kein wirksames Mittel ist, um Personen, die eine Straftat begehen, in flagranti festzunehmen. Aus dem Bericht der IGP geht hervor, dass die Kameraüberwachung in der Zeitspanne 2014 bis 2020 pro Jahr im Durchschnitt zu lediglich sieben Festnahmen auf frischer Tat geführt hat. Ganz allgemein geht aus den mir vorliegenden Zahlen hervor, dass die Video-Überwachung in lediglich vier Prozent der Fälle genutzt wird, um In-flagranti-Festnahmen zu erreichen. In 96 % der Fälle werden die Kamerabilder zu Aufklärungszwecken genutzt. Der Einsatz von Überwachungskameras kann demnach für die Aufklärung von Taten sinnvoll sein. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft unterstreichen, dass die

Kameraüberwachung bei der Aufklärung hilfreich ist. Im Jahr 2024 sind 638 Bilder für polizeiliche Zwecke genutzt worden. Dies geht aus der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage hervor.

Aus unserer Sicht stellt sich auch die Frage nach der Verlagerung gesetzeswidriger Aktivitäten in angrenzende, nicht überwachte Gebiete. Man muss kein Experte sein, um festzustellen, dass es in den vergangenen Jahren sehr wohl zu Verlagerungen gekommen ist, sei es vom Bahnhofsviertel in das benachbarte Viertel Bonneweg, vom Bahnhofsviertel in die Oberstadt oder in das Viertel Kirchberg. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die Videoüberwachung Verlagerungen nach sich zieht. Es besteht auch das Risiko, dass sich Menschen in einem falschen Sicherheitsgefühl wagen. Die Zahlen zeigen, dass die Videoüberwachung nicht zu einem Rückgang der Probleme geführt hat. Es stellt sich demnach die Frage nach der Wirksamkeit der Videoüberwachung, auch wenn wir nicht leugnen, dass die Aufzeichnungen der Justiz eine Hilfe bei den Ermittlungen sind. Trotzdem stellt sich wegen des genannten Spannungsverhältnisses stets die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Man muss deshalb genau abwägen, wie man mit der Kameraüberwachung umgehen will. *déi gréng* können eine Videoüberwachung nur dann mittragen, wenn diese absolut gerechtfertigt ist.

Die Tendenz einer deutlichen Ausweitung der Kameraüberwachung, die vom DP-CSV-Schöffenrat und auch von der Regierung gefördert wird, ist erkennbar. Ein Projekt zur Ausweitung der Videoüberwachung nach Bonneweg-Nord ist in der Pipeline. Rat Biver wünscht sich auch eine generalisierte Videoüberwachung für die Oberstadt. Als *déi gréng* halten wir eine Ausweitung der Videoüberwachung für nicht verhältnismäßig und meinen vor allem, dass sie nicht zu mehr Sicherheit führen würde. Wir wollen nicht in einer „Überwachungsstadt“ leben!

Auf dem Stadtgebiet wurden bereits verschiedene Überwachungszonen ausgewiesen. Die Einrichtung der Zone „Kongresszentrum Kirchberg“ war unumgänglich, um Verpflichtungen der Europäischen Union nachzukommen, und die Zone „Stadion“ war erforderlich wegen der diesbezüglichen Richtlinien der UEFA. Bei der Zone „Passerelle Nei Bréck“ handelt es sich um einen geschlossenen Raum, wo eine Kameraüberwachung Sinn macht. Eine weitere Zone wurde im Bereich der Schule und des Spielplatzes im Bahnhofsviertel eingerichtet, eine Zone, mit der wir leben konnten. Vor einigen Jahren wurde der Gemeinderat mit einer Verlängerung der Genehmigung zur Kameraüberwachung der Zone „Hamilius“ und der Zone „Kinnekswiss“ befasst. Die vom Schöffenrat für diese Verlängerungen angeführten Argumente waren eher dünn. Im Zusammenhang mit der ersten Ausdehnung der Kameraüberwachung haben wir uns ernsthaft die Frage nach der Verhältnismäßigkeit gestellt. Wir sahen zudem die Gefahr einer Verlagerung der Straftaten in die Wohnviertel. Es sei daran erinnert, dass sich die Staatsanwaltschaft damals in Bezug auf die Ausweitung ebenfalls zurückhaltend zeigte.

Der uns vorliegende Vorschlag sieht die Installation von mehr als 100 zusätzlichen Überwachungskameras vor. Damit wären wir bei mehr als 400 Überwachungskameras auf dem Stadtgebiet. Mit einem Projekt Bonneweg-Nord in der Pipeline kämen weitere Überwachungskameras hinzu. Nicht zu vergessen, dass verschiedene Gemeinderäte davon träumen, die Videoüberwachung auch auf die Oberstadt auszudehnen. Die Ausdehnung der Kameraüberwachung, mit der wir heute befasst sind, betrifft 33 weitere Straßen im Bahnhofsviertel, womit praktisch das ganze Viertel, mit Ausnahme der Bereiche um den Place de Metz, den Bd. de la Pétrusse, die Rue Goethe und die Rue Michel Rodange, kameraüberwacht wäre.

Wir erkennen durchaus an, dass das Bahnhofsviertel ein Brennpunkt der Kriminalität und anderer Probleme ist. Ein Drittel der „délinquance générale“, sprich 5.000 von 17.500

Fällen, die in der Polizeistatistik geführt werden, entfallen auf das Bahnhofsviertel. In den vergangenen Jahren wurden im Bahnhofsviertel zwischen 2.000 und 3.000 Straftaten pro Jahr registriert.

Die Videoüberwachung kann ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln. Es besteht zudem das Risiko einer Verlagerung. Wir erkennen aber an, dass das Bahnhofsviertel ein Brennpunkt ist und die Videoüberwachung für die Justiz eine Hilfe bei der Ausführung ihrer Arbeit sein kann. In ihrem Gutachten schreibt die Staatsanwaltschaft, dass es sich bei der Ausdehnung der Videoüberwachung um eine sinnvolle und verhältnismäßige Maßnahme im Zusammenhang mit den Herausforderungen, die in der Zone identifiziert werden, darstellt.

Wir bedauern allerdings, dass das uns vorliegende Dossier keine Informationen zu den für die Stadt zu erwartenden Kosten enthält.

Die gesetzlich vorgesehene Prozedur sieht das Verfassen eines Berichts der Generalstaatsanwaltschaft vor, doch verfügt die Stadt Luxemburg darüber nur, weil der Generalstaatsanwalt so nett war, uns seinen Bericht zuzustellen. Wir meinen, dass dem Gemeinderat von Gesetzes wegen sowohl der Bericht der Generalstaatsanwaltschaft als auch der Bericht der „Commission consultative des Droits de l'Homme (CCDH)“ vorliegen sollte. Letzterer liegt dem Minister vor, nicht jedoch der Stadt Luxemburg.

Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel. Wir sind der Ansicht, dass die Stadt Luxemburg noch etliche Hausaufgaben im Bahnhofsviertel erledigen könnte. *déi gréng* fordern seit langem die Erstellung eines kommunalen Drogenaktionsplanes, um diese Problematik noch systematischer mit den verschiedenen Akteuren anzugehen, so z.B. im Bereich Suchtprävention (illegale und legale Drogen). Wir können nicht erkennen, dass erheblich mehr Räumlichkeiten, auch in Richtung einer größeren Diversifizierung und Dezentralisierung der Drogenkonsumräume für drogenabhängige Personen geschaffen werden. Seit gefühlten zehn Jahren weise ich auf die Notwendigkeit solcher Strukturen hin. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Städte, welche diese Problematik systematischer angegangen sind, kleinere und besser an die Bedürfnisse angepasste Strukturen geschaffen haben. Zwar hat die Stadt reagiert und Maßnahmen ergriffen, doch ist ein systematischerer Ansatz erforderlich. Die Stadt Luxemburg ist auf den Weg von „Housing First“-Wohnungen für Drogenkranke gegangen, doch auch hier braucht es eine Dezentralisierung der Wohnungen, damit nicht alle Wohnungen im Bahnhofsviertel angesiedelt sind. Wir würden uns mehr solcher Wohnungen, verteilt auf die verschiedenen Viertel, wünschen. Auf die Notwendigkeit einer Aufwertung des öffentlichen Raumes durch urbanistische Maßnahmen haben wir wiederholt hingewiesen. Mehrfach haben wir auf die Erstellung eines Planes zur urbanistischen Aufwertung der Avenue de la Gare, der Place Wallis, usw. gepocht: Neugestaltung, verkehrsberuhigende Maßnahmen, konsequentes Vorgehen gegen den Leerstand. Städte im Ausland gehen mit Taxen gegen den Leerstand vor.

Die Polizeistatistik ist wert, was sie wert ist. Die statistischen Angaben zeigen allerdings, dass das Bahnhofsviertel ein Brennpunkt ist und die Polizei viel Arbeit leistet. Es fehlt jedoch an einer kriminologischen Analyse über die Wirksamkeit oder Nicht-Wirksamkeit der Videoüberwachung. Aufgrund der deutlichen Ausdehnung der Kameraüberwachung sind wir der Ansicht, dass eine kriminologisch wissenschaftliche Analyse und Bewertung der Wirksamkeit der Videoüberwachung von unabhängigen Fachleuten durchzuführen wären, auch mit dem Ziel, eine Alternative anzubieten, um ein wirksames Vorgehen auszuloten. Eine solche Analyse wurde bereits einmal durchgeführt. Aus unserer Sicht ist klar, dass eine allgemeine Ausweitung der Videoüberwachung nicht die Lösung ist.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ein komplexes Dossier, eine komplizierte Debatte, eine Thematik, in der wir uns im Gemeinderat nicht einig sind, obwohl wir eigentlich den Konsens finden müssten, zu sagen, dass die Sicherheit auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg für die Einwohner, für jene Menschen, die hier arbeiten, für die Besucher eigentlich eine sichere Sache sein sollte. Dies ist derzeit jedoch nicht der Fall, ansonsten wir eine Diskussion über eine Videoüberwachung nicht führen würden. Wie so oft, können wir uns in vielen Punkten den Aussagen von *déi gréng* anschließen, auch, wenn für uns in diesem Dossier nicht klar ist, wie *déi gréng* abstimmen werden.

Rat François BENOY (déi gréng): Wenn Sie gut zugehört haben, dürften Sie herausgehört haben, dass wir das positive Gutachten unterstützen werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wir teilen viele der Überlegungen der Fraktion *déi gréng*, werden aber auf dieser Grundlage anders abstimmen. Aus unserer Sicht erfolgt die Entscheidung zur Ausweitung der Kameraüberwachung vor allem, um eine Antwort auf die Ängste der Bürger aus dem Bahnhofsviertel zu liefern. Fakt ist, dass die Bürger nach mehr Sicherheit rufen. Sie wollen gehört werden und wir müssen Verständnis für ihre Anliegen und Ängste haben. Entgegen dem, was gerne behauptet wird, erweist sich die Videoüberwachung jedoch nicht als wirksam. Nur ein bis drei Prozent der Festnahmen auf frischer Tat sind auf die Bildaufzeichnungen zurückzuführen. Es steht außer Frage, dass das Bildmaterial für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nützlich ist. Rat Biver hat darauf hingewiesen, dass die Kameras nicht die privaten Eingangsbereiche, sondern den öffentlichen Raum erfassen. Fakt ist jedoch, dass im Bahnhofsviertel und in Bonneweg die meisten Wohnungseingänge direkt an der Straße liegen und es nicht, wie in anderen Vierteln, Vorgärten gibt. Dies bedeutet, dass die Bewohner, wenn sie ihr Haus betreten, von den Überwachungskameras erfasst werden. Der Überwachungswahn einer Big-Brother-Stadt stellt eine Gefahr für die individuellen Freiheiten dar. Unsere individuellen Freiheiten sollten nicht auf dem Altar der Sicherheit geopfert werden. Die Videoüberwachung ist ein Pflaster. Angesichts der Sicherheitsproblematik braucht es für das Bahnhofsviertel jedoch einen Gips. Die Verlagerung der störenden Verhaltensweisen, der Aggressionen nimmt zu, was letztlich mit der Installation der Überwachungskameras einhergeht. Diese Entwicklung wirft die Frage nach der Wirksamkeit der Videoüberwachung auf. Es braucht starke Präventionsmaßnahmen, um die Zunahme von Straftaten und unzivilisierten Verhaltensweisen direkt verhindern und bekämpfen zu können.

Wir werden nicht gegen das Gutachten der Stadt Luxemburg stimmen, Wir haben Verständnis für die Anliegen und Sorgen der Einwohner des Bahnhofsviertels. Sie haben es tatsächlich sehr schwer. Wir werden uns beim Votum enthalten.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Im „Comité de prévention communal“, dessen Bericht dem Gemeinderat vorliegt, haben *déi Lénk* keinen Vertreter. In der Gemeinde Esch/Alzette sind alle politischen Fraktionen in diesem Gremium vertreten. Ich würde es begrüßen, wenn die Stadt Luxemburg dies ebenfalls so handhaben könnte, denn in diesem Komitee werden wichtige Dinge besprochen, und als Mitglieder des Gemeinderates müssen wir später wichtige Entscheidungen treffen, auf die wir auch von den Bürgern angesprochen werden.

Ich möchte keineswegs allen, die sich für die Installation von Überwachungskameras aussprechen, unterstellen, dass sie sich eine Überwachungsgesellschaft wünschen. Genauso wenig würde ich jenen, die der Videoüberwachung kritisch gegenüberstehen, vorwerfen, dass sie weniger Sicherheit für die Bürger wollen. Ich denke, dass man die Problematik anders angehen muss. Es sei daran erinnert, dass *déi Lénk* sich durchaus für eine Kameraüberwachung an spezifischen Orten, wo es in unseren Augen Sinn macht, ausgesprochen

haben. So u.a. im Bereich von Schulen, wo z.B. zwielichtige Gestalten, die sich an Kindern vergreifen könnten, durch Überwachungskameras auf Distanz gehalten werden. Als weiterer Bereich wäre die Passerelle unter dem Pont Adolphe zu nennen, wo sich Fußgänger und Radfahrer durch die Installation einer Überwachungskamera sicherer fühlen, dies insbesondere abends und nachts.

Das Bahnhofsviertel ist und bleibt ein Hotspot – wie fast überall auf der Welt. Es ist eines der lebendigsten Stadtteile der Stadt Luxemburg, und ich wage zu behaupten, dass es leider eines der wenigen belebten Viertel in der Stadt ist. Daran sind nicht wir schuld. Es ist dies eine Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten stattgefunden hat. Das Bahnhofsviertel ist nicht nur ein lebendiges, sondern auch ein interessantes Viertel. Persönlich habe ich lange Jahre nicht weit vom Bahnhofsviertel entfernt gelebt und gearbeitet. Es waren schöne Jahre. Wir alle wissen, dass die Situation nachts problematischer wird, zum einen für die Einwohner, zum anderen für jene, die dort arbeiten oder zum Bahnhof müssen, um den Zug zu nehmen. Die Probleme, die sich stellen, sind vielfältig. Die im Bahnhofsviertel verkauften Drogen stellen vor allem eine Gefahr für die Drogenabhängigen dar. Sicherlich ist es für die Anrainer und alle, die hier unterwegs sind, nicht angenehm, Drogendealer zu sehen, doch prinzipiell greifen die Drogendealer keine Passanten an. Für die Anrainer und alle, die im Bahnhofsviertel arbeiten, stellen Wohnungs- und Geschäftseingänge, wo sich Drogenabhängige und Obdachlose aufhalten und wo sich dadurch hygienische Probleme stellen, zweifelsohne ein Problem dar.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es in der Stadt Luxemburg bereits seit 20 Jahren Überwachungskameras gibt. Wir haben eine Reihe von Problemen, die sich anhäufen, Probleme, die von weniger schlimm bis schlimm reichen. Statistiken zeigen, dass verschiedene Straftaten in einem Jahr zunehmen und in anderen Jahren abnehmen. Eine Tendenz lässt sich nur schwer herauschälen. Es kann durchaus sein, dass sich nach einer Verschlechterung der Sicherheitssituation oder des Sicherheitsgefühls an einem spezifischen Standort wieder eine Verbesserung einstellt, wie z.B. im oberen Teil der Rue de Strasbourg, wo wieder mehr Leben zurückgekehrt ist.

In diesem Zusammenhang führe ich immer gerne die Städte Paris und Marseille an. Im Kopf vieler Leute hat die Stadt Marseille den Ruf einer nicht so sicheren Stadt. Aus eigener Erfahrung kann ich nur sagen, dass viele Plätze in Marseille auch noch um 22.00 oder um 23.00 Uhr sehr belebt sind und man sich dort sicher fühlt. Damit will ich nicht leugnen, dass es andere Orte in Marseille gibt, wo die Situation problematisch ist.

In Luxemburg und auch in der Stadt Luxemburg haben wir es mit einer sozialen und ökonomischen Abwärtsentwicklung zu tun, weshalb es wichtig ist, auch hierüber eine Debatte zu führen. Über das subjektive Gefühl der Unsicherheit lässt sich lange diskutieren, und doch ist es ein Fakt, dass es dieses Unsicherheitsgefühl gibt. Wenn ständig davon die Rede ist, dass das Bahnhofsviertel ein gefährliches Viertel sei, entsteht ein Unsicherheitsgefühl. Im Bahnhofsviertel und auch in Hollerich stehen viele Gebäude seit Jahren leer. Wenn es abends an öffentlicher Beleuchtung fehlt, fühlen sich die Menschen nicht sicher. Dunkle Ecken können bekanntlich auch unehrliche, dunkle Gestaltungen anziehen. 75 Prozent der im Bahnhofsviertel durchgeführten Festnahmen stehen im Zusammenhang mit der Drogenkriminalität. Urbanistische Maßnahmen, weniger Leerstand können zu einer Belebung von Vierteln beitragen. Warum nicht auch in Luxemburg über eine andere Drogenpolitik diskutieren? Wir alle wissen, dass eine repressive Drogenpolitik zum Scheitern verurteilt ist, nur zu Problemen für den Drogenkonsumenten und zu Kriminalität führt, weil die Drogenabhängigen sich die Drogen nicht anders beschaffen können. Gibt es eine wissenschaftliche Studie zur

Wirksamkeit von Überwachungskameras? Wie hoch ist der Verdrängungsfaktor? Ich meine mich zu erinnern, dass die Generalstaatsanwaltschaft in ihrem vorletzten Bericht im Zusammenhang mit der Ausweitung der Videoüberwachung meinte, dass man, um einen Vergleich anstellen zu können, eigentlich hingehen und das ganze Stadtgebiet durch eine Kameraüberwachung abdecken müsste. Ob dies tatsächlich eine Lösung darstellt, vermag ich nicht zu sagen, doch ließen sich dann vielleicht verschiedene Schlussfolgerungen ziehen.

In Bezug auf eine Ausweitung der Videoüberwachung bleiben *déi Lénk* weiterhin skeptisch. Seit 2007 hören wir immer häufiger von den Anrainern, dass sich die Situation trotz Kameraüberwachung nicht wirklich verbessere. Es kann demnach sein, dass die Kameraüberwachung keineswegs ein Teil der Lösung ist, und stattdessen mehr Präsenz, auch physische Präsenz von Polizei und Streetworkern, von den lokalen Vereinigungen usw. zur Belebung des Viertels beiträgt.

déi Lénk werden das vorliegende Gutachten nicht unterstützen.

Rätin Christa BRÖMMEL (*déi gréng*): Es ist schwer zu sagen, was die Kameraüberwachung tatsächlich bringt. Verschiedene Studien unterstreichen die Wirksamkeit von Überwachungskameras, andere weisen auf den Verdrängungsfaktor hin. Mein Kollege François Benoy hat es bereits ausgeführt. Wenn eine gezielte Kameraüberwachung an einem Hotspot eine Hilfe für die Polizei bei ihrer Arbeit sein kann, ist sie für uns vertretbar. Es handelt sich nichtsdestotrotz um eine heikle Maßnahme. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sind wir nicht in der Lage, eine wissenschaftliche Studie im Vorfeld einer Ausweitung der Videoüberwachung durchzuführen. Ich stelle demnach mit Bedauern fest, dass eine Entscheidung aufgrund einer Empfehlung der Staatsanwaltschaft und der Polizei getroffen wird und es an einer wissenschaftlichen Grundlage fehlt.

Vor diesem Hintergrund reichen *déi gréng* eine Motion ein, in welcher wir den Schöffenrat aufrufen, sich die nötigen Mittel zu geben, um eine wissenschaftliche Analyse der Wirksamkeit von Überwachungskameras in den verschiedenen Zonen durchführen zu können. Es ist wichtig, zu wissen, ob die Überwachungskameras tatsächlich zu einem Rückgang der Kriminalität beitragen, ob tatsächlich mehr Straftaten aufgeklärt werden können, ob wir durch eine Videoüberwachung tatsächlich mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erreichen. Diese Analyse wäre von externen, unabhängigen Experten durchzuführen.

In der Motion wird auf das Gutachten bezüglich des Visupol-Systems hingewiesen, das im Oktober 2011 im Auftrag des Innenministers von Professor Dr. Bornewasser (Universität Greifswald) und von Markus Kober (Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V. Münster) erstellt wurde. Seither sind etliche Jahre vergangen und in verschiedenen Vierteln hat sich die Situation verändert. Es sei außerdem auf die IGP-Studie über die Wirksamkeit der Videoüberwachung aus dem Jahr 2021 hingewiesen, die im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt wurde. Im Gesetz vom 15. Juli 2021 über die Videoüberwachung ist festgehalten, dass eine Kameraüberwachung angepasst, verhältnismäßig sein muss und auch eine Bewertung vorzusehen ist. Nun, da eine weitere Ausweitung der Kameraüberwachung vorgesehen ist, sehen wir hier den geeigneten Moment, sich beim Innenministerium für die Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen, kriminologischen Wirksamkeitsstudie in den neuen Überwachungszonen im Bahnhofsviertel und in Bonneweg einzusetzen, eine Studie, die zwei Jahre nach der Installation der Überwachungskameras durchgeführt werden sollte. Eine solche Studie würde eine solide Basis darstellen, um zu entscheiden, ob die Kameraüberwachung fortgesetzt werden soll oder nicht. Mangels einer solchen Studie würden wir den Bürgerinnen und Bürgern und möglicherweise auch uns Sand

in die Augen streuen. Wir sind der Ansicht, dass unsere Motion auch von der DP-CSV-Majorität mitgetragen werden kann, denn auch die Majorität sollte doch der Ansicht sein, dass eine Videoüberwachung auf einer soliden Basis stehen muss.

Motion

« Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

- considérant le « Gutachten Visupol im Auftrag des Ministers des Inneren und für die Großregion des Großherzogtums Luxemburg » du Prof. Dr. Bornewasser de l'Université Greifswald et de Markus Kober du « Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V., Münster », d'octobre 2011;
- considérant l'étude portant sur l'efficacité de la vidéosurveillance réalisée en 2021 de l'Inspection générale de la Police sur demande du ministre de la Sécurité intérieure;
- considérant la loi du 15 juillet 2021 portant modification de la loi modifiée du 18 juillet 2018 sur la Police grand-ducale;
- considérant la mise en place de plusieurs nouvelles zones vidéosurveillées;

invite le Collège échevinal

à intervenir auprès du ministère des Affaires intérieures afin de réaliser, deux ans après la mise en place de nouvelles zones de vidéosurveillance dans les quartiers Gare et Bonnevoie, une étude scientifique et indépendante d'évaluation criminologique des effets de la vidéosurveillance sur l'évolution de la criminalité et la sécurité dans la Ville de Luxembourg et l'efficacité de l'instrument. »

Rat Tom WEIDIG (ADR): Unsere Fraktion unterstützt die Installation von Überwachungskameras. Die Videoüberwachung stellt eine Möglichkeit dar, Kriminalität zu bekämpfen. Um eine Wunderwaffe handelt es sich nicht. Doch auch, wenn die Zahl der Verhaftungen und Verurteilungen aufgrund der Videoüberwachung nicht sehr hoch ist, hilft die Sichtung des Videomaterials der Polizei dennoch, sich eine Übersicht zu verschaffen und sich im Falle eines Notfalls durch Heranzoomen direkt ein Bild von der Situation machen zu können. Das Videomaterial erlaubt der Polizei, besser vorbereitet zu sein, und hilft ihr auch dabei, kriminelle Banden zu verfolgen und die verschiedenen Täter zu identifizieren. Selbst wenn es auf der Grundlage des Bildmaterials nicht zu einer Verurteilung der Täter kommt, liefert das Bildmaterial trotz allem Anhaltspunkte über das Vorgehen krimineller Banden oder von Einzeltätern.

Der Verlagerungsfaktor wurde angesprochen. Die meisten Kriminellen agieren im Bahnhofsviertel, weil hier der Drogenhandel und der Konsum von Drogen stattfindet. Wenn kriminelle Banden wissen, dass dort Überwachungskameras installiert sind, meine ich sehr wohl, dass sie darauf achten, wie sie sich verhalten. Angenommen, es käme zu einer leichten Verlagerung der Kriminalität, z.B. in den Bereich des „Knuedler“ (Oberstadt), sind es tagsüber vielleicht nur 5.000 Personen, die sich hier bewegen, wogegen es im Bahnhofsviertel 20.000 oder 30.000 Personen sein werden. Mit einer Ausweitung der Videoüberwachung mag es zu einer leichten Verlagerung kommen, doch mehr Kameras nerven die Kriminellen und vielleicht werden ihre Geschäfte dann weniger lukrativ.

Aus unserer Sicht ist eine Videoüberwachung sinnvoll. Allerdings gibt es einen Punkt, der uns Sorgen bereitet, nämlich das Risiko eines Überwachungsstaates. Je mehr Überwachungskameras, desto mehr kann die Polizei überwachen. Momentan mag noch alles seine Ordnung haben, doch wissen

wir nicht, was die Zukunft bringen wird. Auch wenn es nicht unsere Absicht ist, schaffen wir dennoch Instrumente, die später gegebenenfalls genutzt werden könnten, um einen Überwachungsstaat aufzubauen. Dem uns vorliegenden Text ist zu entnehmen, dass man sich dieses Risikos bewusst ist. Bilder von Privateingängen sollen maskiert werden. Wäre es möglich, zu erfahren, was mit der Formulierung « *afin de remédier à ce risque, les non-résidents ont la possibilité de se soustraire à la vidéosurveillance* » gemeint ist?

Kameraüberwachung ist Symptombekämpfung. In einer parlamentarischen Anfrage, die ich in diesem Zusammenhang gestellt hatte, hatte ich um Informationen bezüglich der Täterprofile gebeten (Nationalität der Täter, Aufenthaltsstatus, kriminelle Strukturen usw.). Minister Gloden sprach von einer populistischen Frage und erklärte, dass er mir deshalb keine Antwort darauf geben werde. Fakt ist, dass in jedem Polizeidossier auch Angaben zur Nationalität, zum Aufenthaltsstatus und andere Informationen angeführt werden. Im Sinne der Transparenz wäre es wichtig, dass wir Politiker und auch die Bürger erfahren, ob es sich um kriminelle Strukturen oder um Einzeltäter handelt. Wir stellen fest, dass die CSV und auch die DP manche Punkte nicht ansprechen und sich lieber der Symptombekämpfung widmen. Im Rahmen einer Ortsbegehung mit der Abgeordnetenkommission sprach der Betreiber eines Cafés von kriminellen Strukturen. Ich meine, dass wir dies thematisieren müssen und uns auf rechtlicher Ebene die nötigen Mittel geben sollten, um kriminelle Strukturen zu bekämpfen.

Im ersten Gesetzesentwurf über die Schaffung einer lokalen Polizei war vorgesehen, dass der Bürgermeister polizeiliche Weisungsbefugnis erhalten soll. Diese Regelung wurde alsdann gestrichen. Da viele DP- und CSV-Mitglieder des Schöffengerates auch in der Abgeordnetenkommission vertreten sind, kann ich mich nur wundern, dass sie sich dagegen nicht gewehrt haben. Seit Jahrzehnten wiederholt der DP-CSV-Schöffengerat, dass der Stadt die Hände gebunden seien, da der Bürgermeister keine Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei habe. Nun hätte sich die Möglichkeit geboten, etwas zu ändern, doch die DP-CSV-Majorität hat diese Chance verstreichen lassen.

Da die Videoüberwachung in unseren Augen Sinn macht, werden wir das positive Gutachten mittragen. Nichtsdestotrotz bereitet uns das Risiko eines Überwachungsstaates Sorgen und wir bedauern, dass eine Transparenz über die Täterprofile nicht gewünscht ist. Dass sich die Mitglieder des Schöffengerates in der Abgeordnetenkommission nicht gegen die Streichung der Bestimmung einer kommunalen Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei gewehrt haben, hat uns enttäuscht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Diskussion über die Sicherheit in verschiedenen Stadtteilen ist nicht neu. Die Oppositionsparteien haben gesagt, die DP und die CSV (in der Stadt Luxemburg und in der Abgeordnetenkommission) hätten einen anderen Weg eingeschlagen. Ich höre das gerne, denn genauso verhält es sich. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass in vergangenen Jahren, als die heutige Majorität noch nicht in der Regierungsverantwortung war, die Rufe der Stadt Luxemburg zu gewissen Momenten auf Granit gestoßen sind. Vor fünf oder sechs Jahren hatte sich die Situation im Bahnhofsviertel derart zugespitzt, dass die Einwohner des Viertels kurz davor standen, sich eigene Mittel zu geben, um sich zu wehren. Da die Stadt keine Weisungsbefugnis gegenüber der Polizei hat, hat sie damals auf die Dienste von privaten Sicherheitsfirmen zurückgegriffen. Ich erinnere mich noch bestens an den Aufschrei der Oppositionsparteien, die damals meinten, es handle sich nur um eine gefühlte Unsicherheit der Einwohner, obwohl die Zahlen eine andere Sprache sprachen. Wenn allein im Bahnhofsviertel rund 5.000 Straftaten pro Jahr festgestellt werden, handelt es sich um ein reelles Problem. Die Stadt hat viele Maßnahmen ergriffen, um diesem Problem entgegenzuwirken, und wir werden dies

auch weiterhin tun. Sicherlich kann man immer noch mehr tun, doch wird das allein nicht reichen, um auf die Situationen zu reagieren, denen sich die Einwohner in ihrem Alltag ausgesetzt sehen.

Immer wieder gehen bei uns Fotos ein, die uns von betroffenen Einwohnern geschickt werden. Fotos von Hauseingängen, in denen Obdachlose/Drogenabhängige liegen, die keine öffentlichen Toiletten oder die Toiletten der vorhandenen sozialen Strukturen aufsuchen, sondern sich im Hauseingang erleichtern. Eine Reihe von Abgeordneten, darunter Rat Wagner, Rat Weidig und ich selbst, waren vor Ort, um sich ein Bild von der Situation zu machen. Wir haben die im Viertel angesiedelten Strukturen besucht. Dass die Grundrechte der Bürger, die in der Nähe dieser Strukturen wohnen, nicht respektiert werden, davon reden jene, die uns vorwerfen, wir würden die Grundrechte einer Reihe von Leuten nicht respektieren, selten. Die Einwohner, die Familien mit Kindern, haben ein Recht darauf, in Ruhe in ihren Wohnungen leben und abends in Ruhe schlafen zu können. Es freut mich festzustellen, dass wir bei der amtierenden Regierung mehr Gehör finden, und das gibt mir Hoffnung. Es hat mich daher sehr gefreut, im Gutachten des Generalstaatsanwalts zu lesen, ich zitiere: *«La mise en place de la vidéosurveillance participe également à la protection des droits et libertés d'autrui, notamment le droit à la sécurité, à l'intégrité physique et à la jouissance paisible de l'espace public. Elle contribue à créer un environnement plus sûr, propice à la coexistence des différents usagers du quartier et à restaurer un climat de confiance indispensable au vivre ensemble. ... la mise en place de la zone de vidéosurveillance à Luxembourg-Gare est justifiée, opportune et conforme aux exigences légales et fondamentales applicables. Elle répond à une situation sécuritaire objectivement sensible, à une attente exprimée par les usagers du quartier et un objectif légitime de renforcement de la sécurité et de la confiance dans l'espace public.»*

Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, das wissen wir alle. Für die Polizei und die Justiz stellt sie jedoch ein Instrument dar, das es erlaubt, eine Reihe der rund 5.000 Straftaten, die pro Jahr im Viertel begangen werden, aufzuklären und gerichtlich verfolgen zu können. Dass aufgrund der schwierigen Situation auf der Ebene der Justiz leider viele Dossiers eingestellt werden, ist ebenfalls bekannt. Das wurde klar gesagt. Für uns steht jedoch außer Frage, dass die Videoüberwachung ein Instrument unter anderen sein kann, um zu versuchen, so viele Straftaten wie möglich aufzuklären.

Niemand von uns will in einem Überwachungsstaat leben. Ich kann Ihnen versichern, dass, so lange ich dies tun kann, ich mich gegen einen Überwachungsstaat stemmen werde. In gleichem Maße werde ich mich jedoch dafür einsetzen, dass die Menschen, die in jenen Stadtteilen leben, in denen die vielen Straftaten begangen werden, ein beschaulicheres Leben haben werden. Auch wir sind uns der Tatsache bewusst, dass Kameras nicht dazu führen, dass keine Straftaten mehr begangen werden. Mit der Installation von Überwachungskameras geben wir der Polizei aber ein Mittel an die Hand, um Straftaten besser verfolgen zu können.

Warum wird eine Person kriminell? Warum wird eine Person drogenabhängig? Über diese Fragen lässt sich lange diskutieren. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl der Straftaten im Bahnhofsviertel ist es unsere Aufgabe, das in unseren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, um den Einwohnern ein ruhigeres Leben zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang stellt die Videoüberwachung ein Mittel neben vielen anderen Maßnahmen dar. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Dienstes „A vos côtés“ mit den Sicherheitsdiensten und der Polizei funktioniert nun, nachdem sie zuerst vom Ministerium untersagt worden war, gut.

Mit Informationen zu den Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausweitung der Videoüberwachung für die Stadt Luxemburg entstehen, kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht

dienen. Die Prozedur sieht vor, dass die Gemeinden die Überwachungskameras bestellen müssen. Die Stadt Luxemburg hat die Kameras noch nicht bestellt, auch nicht jene für das Viertel Bonneweg. Für den Kauf der Kameras ist es wichtig, dass wir von der Polizei genaue Angaben erhalten, damit die Kameras den gewünschten Kriterien entsprechen. In der kommenden Woche werden wir die nötigen Angaben erhalten und dann eine Sammelbestellung für beide Viertel (Bahnhofsviertel und Bonneweg) aufgeben. Es sei daran erinnert, dass in Bonneweg noch Infrastrukturarbeiten durchgeführt werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass für die Installation der zusätzlichen Kameras im Bahnhofsviertel keine solchen Arbeiten nötig sein werden und wir auf die bereits vorhandenen Infrastrukturen zurückgreifen können. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir den Gemeinderat über die der Stadt Luxemburg entstehenden Kosten informieren.

Rat Wagner hat sich über die Besetzung des „Comité de prévention communal“ erkundigt. Derzeit sind die drei großen Parteien – die CSV, die DP und die LSAP – im Komitee vertreten. Der Sitzungsbericht des Komitees wird allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Dies verhindert jedoch nicht, dass wir eine Diskussion über die Besetzung des Komitees führen können. Die Diskussionen, die wir im „Comité de prévention communal“ führen, sind interessant und aufschlussreich, können wir uns doch hier im Beisein von Polizeivertretern und der Staatsanwaltschaft austauschen und auch ihre Sorgen und Anliegen hören. Seit langen Jahren fordert die Stadt Luxemburg mehr Polizeipräsenz vor Ort. Die lokale Polizei ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die lokale Polizei untersteht nicht der Gemeinde. Ich für meinen Teil hätte die Verantwortung, dass die lokale Polizei dem Bürgermeister unterstellt wird, nicht gescheut. Der Staatsrat hat sich gegen eine solche Verantwortung gestellt. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, haben wir dem Vorschlag, die Weisungsgewalt des Bürgermeisters gegenüber der lokalen Polizei aus dem Text zu streichen, zugestimmt. Auch wenn es sich nur um einen kleinen Schritt handelt, ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Stadt Luxemburg wünscht sich noch mehr Polizeipräsenz, denn eine physische Polizeipräsenz ist die beste Prävention. Wir hören von den Rekrutierungsschwierigkeiten der Polizei. Und auch die Justiz braucht mehr Leute. Die Justiz hat zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, so dass wir hoffen, dass mehr Dossiers schneller bearbeitet werden können. Durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Kriminalpolizei konnten in den letzten Monaten Tonnen und Tonnen Drogen sichergestellt werden. Dies zeigt, dass die Polizei gut mit ihren ausländischen Kollegen vernetzt ist. Wie gut sie aufgestellt ist, hat sich auch bei dem furchtbaren Verbrechen in Limpertsberg gezeigt, wo es dank einer guten Zusammenarbeit gelungen ist den Täter zu stellen. Sie leisten eine hervorragende Arbeit und wir können uns nur darüber freuen, dass diese Zusammenarbeit oft zu guten Fahndungsergebnissen führt.

Daher mein Aufruf an den Gemeinderat, ein positives Gutachten zu unterstützen. Die letzte Entscheidung liegt beim Minister.

Mit den Stimmen der Vertreter von DP, CSV, déi gréng und ADR erteilt der Gemeinderat ein positives Gutachten. Rat Wagner (déi Lénk) und die LSAP-Vertreter haben sich beim Votum enthalten.

Zur Motion

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die vom Minister zu erteilende Genehmigung für eine Verlängerung der Videoüberwachung gilt für die Dauer von fünf Jahren. Vorher lag die Dauer bei drei Jahren. *dei gréng* fordern eine unabhängige

Auswertung nach zwei Jahren. Um eine solche Studie durchführen zu können, braucht es konkrete Angaben der Justiz. Fakt ist, dass zwei Drittel der Dossiers zu den Akten gelegt werden. An die Angaben der nicht abgeschlossenen Fälle kommt die Polizei nicht ran.

Nach den schrecklichen Messerattacken in Limpertsberg wurde der Stadt Luxemburg vorgeworfen, sie hätte den Bürgern sofort sagen müssen, ob weiterhin eine Gefahr bestehe oder nicht. Wir wussten zu diesem Zeitpunkt weder, wo die Tat begangen wurde, noch wer die Tat begangen hat, denn die Polizei darf keine Informationen weitergeben. Es gilt der Rechtsgrundsatz der Geheimhaltung von Ermittlungen. In Unterredungen mit der Polizei sind wir dahingehend interveniert, mehr zu kommunizieren, doch ist dies nur in engster Zusammenarbeit mit der Justiz machbar.

Ich kann dem Gemeinderat daher nur vorschlagen, die vorliegende Motion zu verwerfen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Uns ist schon klar, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss hat. *dei gréng* fordern, dass sich die Stadt Luxemburg in ihrem Gutachten für eine unabhängige wissenschaftliche Analyse einsetzt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Innenministerium verfügt nicht über die Daten der Gerichte in Bezug auf die eingeleiteten Rechtsverfolgungen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Da die Videoüberwachung multifaktoriell ist, bin ich skeptisch, ob die Wissenschaft tatsächlich eine Antwort liefern kann.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Ich werde die vorliegende Motion unterstützen. In der Motion wird die Durchführung einer wissenschaftlich unabhängigen Studie gefordert. Wer diese Studie durchführen soll, wird nicht angegeben. Es ist das erste Mal, dass ich höre, dass die Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie nicht möglich sei. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass eine solche Studie durchgeführt wird. Wenn wir die politische Entscheidung treffen, Überwachungskameras zu installieren, muss es auch möglich sein, eine Auswertung in Bezug auf die Auswirkungen vorzunehmen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg kann eine solche Studie nicht durchführen. Weder das Innenministerium noch die Stadt Luxemburg haben Einblick in die Dossiers der Justiz. Im Zuge einer Verlängerung der Videoüberwachung in einer bereits genehmigten Zone – die Genehmigung erfolgt jeweils für fünf Jahre –, sieht die Prozedur die Erstellung eines neuen Gutachtens durch die Polizei auf der Grundlage einer Analyse vor. Das dem Gutachten beiliegende Dossier enthält wesentliche Fakten, die Aufschluss über die Entwicklungen geben.

Es wäre interessant zu wissen, welches die Ergebnisse der von Rätin Brömmel erwähnten Studie aus dem Jahre 2021 waren, bzw. zu erfahren, ob sich kriminelle Aktivitäten dadurch besser eindämmen lassen. Wir kennen die Ergebnisse dieser Studie nicht.

Die Installation von Überwachungskameras in verschiedenen Zonen macht Sinn – wohlwissend, dass sie kein Allheilmittel darstellen.

*Die Motion wird mit den Stimmen der Vertreter von DP und CSV verworfen. Die Vertreter von *dei gréng* und LSAP stimmen für die Motion. Rat Weidig (ADR) hat sich beim Votum enthalten.*

XII WALD DER ZIVILHOSPIZE IN LORENTZWEILER (GUTACHTEN)

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten zum Forsteinrichtungsplan („projet d'aménagement de la forêt“) für den Wald der Zivilhospize der Stadt Luxemburg im „triage“ Lorentzweiler für die Jahre 2026 bis 2035.

XIII POLITISCHER URLAUB

Nach der Demission von Rätin Linda Gaasch als Gemeinderätin der Stadt Luxemburg schlagen *dei gréng* in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vor, den Anspruch von Frau Gaasch auf eine zusätzliche Stunde politischen Urlaubs auf ihren Nachfolger, Rat Fabricio Costa, zu übertragen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

XIV AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN UND SPEZIALSUBSIDIEN

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Für die „Fédération luxembourgeoise de gymnastique“ sind Subsidien in Höhe von 55.000 € für zwei Veranstaltungen vorgesehen, die im April 2025 in der Coque (europäisches Turnier und Europameisterschaft) stattgefunden haben. Selbstverständlich begrüßen wir, dass solche Meisterschaften in Luxemburg ausgetragen werden und wir wollen die Subsidien an sich nicht in Frage stellen. Es stellen sich allerdings Fragen bezüglich des Ablaufs, denn die Stadt Luxemburg erteilt der Föderation nun retroaktiv einen Zuschuss, um das Defizit, das bei den Veranstaltungen entstanden ist, zu decken. Bei ähnlichen Veranstaltungen, welche die Stadt mit ähnlich hohen Beträgen unterstützt, sind die Vereinigungen gehalten, die Stadt Luxemburg als Sponsor zu erwähnen. Die „Fédération luxembourgeoise de gymnastique“ hatte bereits im Januar 2025 einen Subsidienantrag eingereicht, der damals verworfen wurde. Die Subsidienkommission war nicht mit diesem Antrag befasst worden, da die Spezialsubsidien vom Schöffenrat genehmigt und dann an die Subsidienkommission weitergeleitet werden. Wieso wurde der Antrag im Januar 2025 verworfen, aber im November 2025 gutgeheißen? Die Subsidienkommission wurde mit dem zweiten Antrag befasst.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist davon auszugehen, dass dem Antrag von Januar 2025 keine Abrechnung beilag und wir diese erst später erhalten haben. Ich schlage vor, dass wir die Abstimmung über diesen Zuschuss auf die Sitzung vom 23. März 2026 vertagen und den Sachverhalt prüfen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Habe ich das richtig verstanden, dass eine Vereinigung nur dann außerordentliche Subsidien erhalten kann, wenn ihrem Antrag Abrechnungen beiliegen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Abrechnungen müssen dem Antrag beiliegen. Wir teilen den Vereinigungen mit, mit welchem Subsidienbetrag sie rechnen können, doch es muss eine Abrechnung vorgelegt werden.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

Mir wëllen iech ons Heemecht weisen asbl Organisation des interkulturellen Festivals „Stëmmen aus den Heemechten“ anlässlich des 10. Jubiläums der Vereinigung	7.500 €
Fédération régionale des Pompiers CENTRE Organisation eines Feuerwehr-Jugendlagers	5.000 €
I love Graffiti Graffiti can't fail 2026	10.000 €
AWA – As we are A.s.b.l. 4. Ausgabe der Plattform zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes	9.000 €
Zaltimbanq' Zirkus A.s.b.l. Festival du Cirque sous Chapiteau 2026	25.000 €
Art in Motion A.s.b.l Block Party 2026	10.000 €
Lët'z Arles Historische Ausstellung über das Werk von Edward Steichen anlässlich der „Rencontres d'Arles“	30.000 €
Neutrale Verband Gemeng Lëtzebuerg (NVGL) Subsid für die Organisation des Nikolausfestes 2025	550 €
Pompiers Pfaffenthal Subsid für die Organisation des Nikolausfestes 2025	550 €
Jugendkouer Beggenger Karmeschen Subsid für die Organisation des Nikolausfestes 2025	550 €
Anciens Pompiers Hamm Subsid für die Teilnahme an der Feuerwehr-Weltmeisterschaft in Österreich	1.800 €
Staater Léiwen Subsid für die Teilnahme an der Meisterschaft BASCOL	1.500 €
Fédération luxembourgeoise de badminton Logistische und finanzielle Unterstützung für das internationale Turnier „Yonex Luxembourg Open“	17.000 €
CAL Spora Luxembourg (CSL) Subsid für die Organisation des „Road Mile international“ im Rahmen des 25. Jubiläums und der Generalversammlung der „Fédération Luxembourgeoise d'Athlétisme (FLA)“	23.000 €
CAL Spora Luxembourg (CSL) Subsid zur Deckung der Kosten für die Anmietung des Kulturzentrums „Tramsschapp“ im Rahmen der Generalversammlung der Vereinigung	488 €
CAL Spora Luxembourg (CSL) Finanzielle Unterstützung für die Organisation der Akademischen Sitzung und der Generalversammlung der Vereinigung	1.100 €
Fédération luxembourgeoise de gymnastique Rückwirkende finanzielle Unterstützung zur Deckung der Organisationskosten für das WAG&MAG Open 2025	3.776,86 €

FC Red Black Egalité Subsid für den Erwerb und die Installation eines Trinkwasserbrunnens	7.427,16 €
SC Hamm 1970 Subsid für den Erwerb eines „Plancher Weightlifting“	3.351,67 €
Team X3M Snooze Antrag auf Aufnahme in die Liste der Vereinigungen, die einen jährlichen regulären Zuschuss erhalten	1.100 €
FC Voirie-Eaux de la Ville de Luxembourg Subsid für „club sportif corporatif“	1.500 €

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig Spezialsubsidien gewährt:

Ligue nationale pour la protection des animaux Unterstützung einer Kampagne zum Thema Sterilisation von streunenden und verwilderten Katzen	1.500 €
„FleegeElteren Lëtzebuerg“ Finanzielle Unterstützung, um einen guten Ablauf der Aktivitäten der Vereinigung zu gewährleisten	1.500 €
Stiftung „Lëtzeburger Blannevereengung“ und Canne Blanche Finanzielle Unterstützung, um einen guten Ablauf der Aktivitäten der Vereinigung zu gewährleisten	1.000 €
Association luxembourgeoise pour le Spina Bifida Subsid zur Finanzierung der Projekte der Vereinigung	1.000 €
Association luxembourgeoise du Syndrome de Rett Projekt „Rett and the City“	1.000 €
„Garten und Heim“-Sektion Zessingen Kauf einer elektrischen Heckenschere	929 €
Fondation Autisme Luxembourg Projekt „Kalm Stuff“	8.960,70 €

XV GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XVI KONVERTIERUNG / SCHAFFUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Konvertierung eines Postens in der Dienststelle „Développement économique et commercial“ sowie der Schaffung eines Postens in derselben Dienststelle zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

Schriftliche Antwort auf die Frage eines Gemeinderatsmitglieds

Frage von Rat Back bezüglich der Anmeldungen für die „Sports pour tous“-Kurse (Frage vom 2. März 2026)

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben uns kürzlich bezüglich des Ablaufs der Anmeldungen für die „Sports pour tous“-Kurse für die laufende Saison 2025/2026 kontaktiert. Die eingegangenen Rückmeldungen weisen auf organisatorische und kommunikative Schwierigkeiten hin, die unserer Meinung nach einer Analyse bedürfen, um dieses von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzte Programm und dessen Durchführung zu verbessern.

Diesen Berichten zufolge sollen einige Personen ihre Anmeldebestätigung erst relativ lange nach ihrer Anfrage erhalten haben, während andere angeben, vor Kursbeginn keine klare Antwort erhalten zu haben. Diese Situation soll bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern teilweise zu Unsicherheit hinsichtlich der Gültigkeit ihrer Anmeldung geführt haben.

Es zeigt sich zudem, dass das neue Online-Anmeldesystem über die Website der Stadt bei einigen Nutzerinnen und Nutzern zu technischen Schwierigkeiten oder Unklarheiten geführt haben könnte. Darüber hinaus wurden Fragen zur Aktualisierung der Teilnehmerlisten und zur Verwaltung der Wartelisten aufgeworfen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten beispielsweise fest, dass die Teilnehmerlisten für bestimmte Kurse nicht aktualisiert wurden, obwohl nur die Hälfte der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer tatsächlich zum Kurs erschienen war.

Mehrere Personen vertraten die Ansicht, dass bei Kursbeginn am 1. Oktober eine frühzeitigere Organisation der Anmeldungen und deren administrativer Bearbeitung zu einer besseren Abwicklung für alle Beteiligten beitragen könnte.

Das Programm „Sports pour tous“ stellt ein wichtiges Angebot zur Förderung der körperlichen Aktivität und des Wohlbefindens der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen dar. In diesem Sinne erscheint es angebracht zu prüfen, wie die administrative Organisation optimiert werden könnte.

In Anwendung von Artikel 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats möchte ich dem Schöffenrat folgende Fragen stellen:

- Können Sie die derzeitige Organisation des Anmeldeverfahrens für die „Sports pour tous“-Kurse detailliert darlegen, insbesondere hinsichtlich der Bearbeitungsfristen, des Versands der Anmeldebestätigungen und der Verwaltung der Wartelisten?
- Wie viele Anmeldungen sind für die laufende Saison eingegangen, und wie lange dauerte es im Durchschnitt, bis die Anmeldebestätigungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt wurden?
- Sind im Rahmen des neuen Online-Anmeldesystems technische Schwierigkeiten aufgetreten? Wenn ja, welche Anpassungen wurden vorgenommen oder sind geplant?
- Wie stellt die Stadt sicher, dass die an die Betreuerinnen und Betreuer übermittelten Teilnehmerlisten vollständig sind und regelmäßig aktualisiert werden?
- Beabsichtigt der Schöffenrat, Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, wie beispielsweise einen früheren Anmeldezeitraum, eine automatische Bestätigung bei der Registrierung oder die Möglichkeit einer direkten

Online-Zahlung, um die Transparenz und die Sicherheit des Verfahrens für die Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen?

- Wie wird das Kursangebot im Verhältnis zur Teilnehmerzahl neu bewertet?

Antwort von Bürgermeisterin Lydie Polfer

„Luxemburg, den 20. April 2026

Sehr geehrtes Gemeinderatsmitglied,

Als Antwort auf Ihre per E-Mail vom 2. März 2026 gestellte Frage bezüglich der Anmeldungen zu den Kursen „Sports pour tous“ möchte ich Ihnen die folgenden Informationen zukommen lassen, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass ein Teil der gestellten Fragen mit der Frage von Rätin Müller vom 10. November 2025 identisch ist, die Schöffin Beissel bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 8. Dezember 2025 mündlich beantwortet hat.

- Können Sie die derzeitige Organisation des Anmeldeverfahrens für die „Sports pour tous“-Kurse detailliert darlegen, insbesondere hinsichtlich der Bearbeitungsfristen, des Versands der Anmeldebestätigungen und der Verwaltung der Wartelisten?

Der Anmeldeprozess für die „Sports pour tous“-Kurse läuft wie folgt ab:

- Eröffnung der Anmeldungen gemäß der festgelegten Prioritätenreihenfolge;
- Bearbeitung und Prüfung der digitalen und papiergebundenen Anmeldeformulare (Prioritätenreihenfolge, Unterschrift, fehlende Angaben usw.);
- Überprüfung der persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Alter, Mitarbeiter der Stadt Luxemburg usw.);
- Überprüfung der Verfügbarkeit des/der gewünschten Kurses/Kurse;
- Bestätigung oder Ablehnung der Anmeldung für den/die gewünschten Kurs(e) per E-Mail oder Post (je nach Wahl des Teilnehmers);
- Validierung der Bestätigung, Erstellung und Versand der Rechnung per E-Mail oder Post (je nach Wahl des Teilnehmers) über die Gemeindekasse;
- Bezahlung der Rechnung durch den Teilnehmer (wahlweise per Banküberweisung, Payconiq ...);
- Nach Zahlung der fälligen Anmeldegebühren ist die Teilnahme am/an den Kurs(en) gestattet;
- Kontrolle und Überwachung der Anwesenheit der Kursteilnehmer durch die Kursleiter, Trainer, Schwimmmeister usw.;
- Erstellung und Verwaltung von Wartelisten für alle Kurse durch das „Sports pour tous“-Sekretariat entsprechend dem Anmeldedatum der Teilnehmer;
- Aufnahme neuer Teilnehmer, sofern die Kapazitäten des Kurses dies zulassen, während der gesamten Saison und mehrmals pro Saison (Beispiel: 6 bis 8 Wochen nach Saisonbeginn, zu Jahresbeginn (bei neuen Anmeldungen), für den Zeitraum Frühling-Sommer, usw.)

- *Wie viele Anmeldungen sind für die laufende Saison eingegangen, und wie lange dauerte es im Durchschnitt, bis die Teilnehmenden eine Bestätigung erhielten?*

Der Service Sports hat seit Beginn der Saison etwa 4.000 Anmeldeformulare erhalten und bearbeitet. Die Frist für die Bestätigung der Anmeldungen variiert zwischen einigen Tagen (für die ersten eingegangenen Anmeldungen (insbesondere die von Einwohnern der Stadt Luxemburg), die vollständig, korrekt und/oder per E-Mail bestätigt sind) und einigen Wochen (für die zuletzt eingegangenen Anmeldungen (z. B. von Einwohnern anderer Gemeinden), die unvollständig, fehlerhaft und/oder per Post bestätigt sind).

- *Sind im Rahmen des neuen Online-Anmeldesystems technische Schwierigkeiten aufgetreten? Wenn ja, welche Anpassungen wurden vorgenommen oder sind geplant?*

Das neue IT-Tool zur Verwaltung der Anmeldungen hatte während der Anmeldephase im September 2025 mit einigen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese Schwierigkeiten konnten jedoch schnell behoben werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die eingereichten Anmeldungen hatte. Das genannte Tool ist nun einsatzbereit; seine Entwicklung dauerte über zwei Jahre und erforderte bei der Einführung natürlich mehrere Anpassungen und Korrekturen.

Das Hauptziel dieses neuen Tools ist jedoch nicht die Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Anmeldungen, sondern vor allem:

- die Anwendung der neuen Tarifregelung von „Sports pour tous“;
 - die Digitalisierung und Vereinfachung der Anmeldeverfahren für die Nutzer;
 - die Gewährleistung eines transparenten Finanzverfahrens dank der Ausstellung offizieller Rechnungen über SAP, die von den Teilnehmern bei der Gemeindekasse (und nicht mehr beim Service Sports) beglichen werden müssen;
 - die Modernisierung der Anwendung, die Automatisierung bestimmter Abläufe und die Vereinfachung der Nutzung für die Mitarbeiter der Abteilung.
- *Wie stellt die Stadt sicher, dass die an die Betreuer übermittelten Teilnehmerlisten vollständig und regelmäßig aktualisiert sind?*

Die Teilnehmerlisten werden vom „Sports pour tous“-Sekretariat erstellt und per E-Mail an die Kursleiter, Trainer, Schwimmbadverantwortlichen, Kassierer, Bademeister usw. versendet. Solange ein Kurs nicht ausgebucht ist und die Abteilung neue Teilnehmer hinzufügt (das Gleiche gilt für Personen, die auf die Wartelisten gesetzt werden), werden jede Woche neue Listen für jeden Kurs versendet.

- *Beabsichtigt der Schöffenrat, Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, wie beispielsweise einen früheren Anmeldezeitraum, eine automatische Bestätigung bei der Anmeldung oder die Möglichkeit einer direkten Online-Zahlung, um die Transparenz und Sicherheit des Verfahrens für die Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen?*

Vor 12 Jahren begannen die Anmeldungen erst mit Kursbeginn am 1. Oktober, und es gab keine Vorrangregelung für Einwohner der Stadt. Heute beginnen die Anmeldungen etwa drei Wochen vor Saisonbeginn, und die meisten Anmeldungen von Einwohnern der Stadt werden vor Saisonbeginn bearbeitet und bestätigt.

Ein noch früherer Zeitplan ist nicht möglich, da das Programm der „Sports pour tous“ erst nach Eingang (Ende Juli), Bearbeitung und Bestätigung der Reservierungsanfragen für Sportanlagen von Schulen und Sportvereinen der Stadt (Anfang August) erstellt werden kann.

Eine automatische Bestätigung und eine direkte Online-Bezahlung der Kurse sind noch nicht möglich. Die Überprüfung aller personenbezogenen Daten aller Teilnehmer (Einwohner der Hauptstadt, anderer Gemeinden und sogar aus dem Ausland), die Verwaltung der Kursverfügbarkeiten und Wartelisten sowie die Komplexität der Kursabrechnung lassen derzeit keine zu 100 % automatisierte Bearbeitung zu.

Die Abrechnung der „Sports pour tous“-Kurse wurde 2024 vom Innenministerium geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass die Gebührenordnung von „Sports pour tous“ und deren Anwendung eingehalten wurden. Um jedoch die Sicherheit, die Harmonisierung und die Modernisierung unseres Abrechnungsprozesses zu stärken und Transparenz auf allen Ebenen zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen beschlossen, dass alle Rechnungen künftig von der Gemeindekasse der Stadt erstellt und versandt werden. Diese Maßnahme ermöglicht der Stadt eine sicherere Verwaltung der Einnahmen und bietet den Nutzern gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten zum Erhalt und zur Begleichung der Rechnungen. Die Nutzer haben insbesondere die Möglichkeit, ihre Rechnung entweder per Post oder auf elektronischem Wege zu erhalten und den fälligen Betrag per Banküberweisung, mit Kreditkarte oder über die Payconiq-App zu begleichen.

- *Wie wird das Kursangebot entsprechend der Teilnehmerzahl neu bewertet?*

Das Programm „Sports pour tous“ wird ständig evaluiert und weiterentwickelt. In den vergangenen 12 Jahren wurde die Gebührenordnung zweimal angepasst, die Anmeldefristen wurden um drei Wochen vorverlegt, es wurde eine Vorrangregelung für Einwohner der Stadt eingeführt, die Online-Anmeldung wurde ermöglicht, ein neues IT-Tool wurde entwickelt und die elektronische Rechnungsstellung über die Gemeindekasse wurde eingeführt. In dieser Zeit hat sich die Anzahl der angebotenen „Sports pour tous“-Kurse verdoppelt. Jedes Jahr steigt die Teilnehmerzahl, und der „Service Sports“ nimmt neue Kurse in das bestehende Programm auf, natürlich je nach Nachfrage und verfügbaren Ressourcen (Sportanlagen, Trainer, Bademeister usw.).

Die vorliegende Stellungnahme wird Ihnen gemäß Artikel 25 des abgeänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 sowie gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 13. Mai 2013 in ihrer abgeänderten Fassung übermittelt und gilt somit als schriftliche Antwort auf die gestellte Frage. Sie wird im Analytischen Bericht und auf der Website der Stadt Luxemburg veröffentlicht.“